Paed. Pr.
224

2883.

May 1827.

Paed. Pr.
224

Bacher

<36629921360012 S

<36629921360012

Bayer. Staatsbibliothek

Anleitung

zu

schriftlichen Aufsätzen

über

Gegenstände des gemeinen Lebens

für

Bürger- und Land-Schulen.

Neue veränderte Auflage.

Preis: 7 Kr.; ordinär gebunden 10 Kr.

München, 1827.

Im königl. Central-Schul-Bücher-Verlage.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorerinnerung.

zur neuesten Auflage.

In dieser neuesten Auflage des B. Bacher'schen Lehrbuches wurden die drey ersten Abschnitte: I. vom Schönschreiben, II. vom Rechtschreiben, III. von den Vorübungen, als entbehrlich, weggelassen. Im Übrigen hat man sich noch einsweilen darauf beschränkt, einige Veränderungen und Zusätze anzubringen, die man zur richtigern Bestimmung der Begriffe für dienlich erachtet hat.

München im December 1826.

Inhalts-Anzeige.

	Seite
Einleitung	7
I. Abschnitt. Von den schriftlichen Aufsätzen im Allgemeinen.	9
II. Abschnitt. Von besondern Gattungen der im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätze	21
I. Kap. Von Briefen	21
II. Kap. Von Erzählungen	44
III. Kap. Von Beschreibungen	48
IV. Kap. Von Konten oder sogenannten Arbeitszetteln	51
V. Kap. Von Schuldscheinen	55
VI. Kap. Von Obligationen	57
VII. Kap. Von Quittungen	59
VIII. Kap. Von Recepissen oder Empfangsscheinen	61

Inhaltsanzeige.

		Seite
IX. Kap.	Von Depositenscheinen	62
X. Kap.	Von Amortisations= oder Tilgungs=scheinen	64
XI. Kap.	Von Assignationen oder Anweisungen	65
XII. Kap.	Von Abtretungs= oder Cessions=scheinen	66
XIII. Kap.	Von öffentlichen Anzeigen	68
XIV. Kap.	Von Attestaten (Zeugnissen) . . .	70
XV. Kap.	Von Kontrakten (Verträgen) . .	74
XVI. Kap.	Von Vollmachten	77
XVII. Kap.	Von Schenkungsbriefen	78
XVIII. Kap.	Von Bürgschaften	79
XIX. Kap.	Von Reversen	80
XX. Kap.	Von Wechseln	81
XXI. Kap.	Von Testamenten und Vermächtnissen	84
XXII. Kap.	Von Suppliken oder Bittschriften	87

Anhang.

I. Einige der noch üblichen Titulaturen und Anreden in Briefen. 95

II. Einige gewöhnliche Schlußformeln in Briefen 99

III. Einige Beyspiele von Adressen oder Überschriften an Briefen 100

IV. Zusätze &c. 102

Einleitung.

Von dem Schreiben überhaupt.

§. 1.

Schreiben heißt, das, was man denkt, sich vorstellet, oder auch, was man spricht, durch allgemein angenommene Schriftzeichen sichtbar und deutlich darzustellen. Da wir nicht immer wegen Ortsentfernung oder anderer Umstände das, was wir andern zu sagen haben, ihnen mündlich mittheilen können, auch manches sich schriftlich besser sagen läßt, als es mündlich geschehen kann, und da endlich auch das, was niedergeschrieben wird, sich besser dem Gedächtnisse einprägt; so hat das Schreiben überhaupt einen großen Werth. So wie aber alles in der belebten und leblosen Welt nach gewissen Regeln geschieht, so findet auch bey dem Schreiben Regelmäßigkeit Statt.

§. 2. Es läßt sich aber bey dem Schreiben eine dreyfache Regelmäßigkeit denken. Die erste bezieht sich besonders auf die Bildung der Schriftzüge, die andere auf den Gebrauch der Buchstaben in ihrer Zusammensetzung zu Wörtern und auf die dabey erforderlichen Unterscheidungszeichen, und die dritte auf Gebrauch und Stellung der Worte, welche wir als Bezeichnung unserer Gedanken bey dem Schreiben wählen.

§. 3. Die Kunst zu schreiben begreift also überhaupt folgende drey Stücke in sich: 1) Das Schönschreiben, das Rechtschreiben, und 3) die Geschicklichkeit verschiedene schriftliche Aufsätze zu verfertigen.

§. 4. Eine schöne und gute Handschrift wird durch treue Nachbildung guter Muster- und Vorschriften, und durch Beobachtung der allgemeinsten Regeln über Haltung des Körpers, der Feder rc. erlangt. Diese und andere Regeln, auf welchen die Bildung und Verbindung der Schriftzüge beruhet, wird jedoch der fleißige Schüler unter unmittelbarer praktischer Anweisung des Lehrers sicherer und leichter erlernen, als durch eine noch so weitläufige Anleitung eines Buches.

§. 5. Wie die Fertigkeit im Schönschreiben, so wird auch die Kenntniß des Rechtschreibens von Schülern vorausgesetzt, die zur Abfassung schriftlicher Aufsätze angeleitet werden sollen. Auch kann ohnehin die Orthographie ohne gründliche Grammatik nicht erlernt werden, weil der richtige Gebrauch der Buchstaben und der Unterscheidungszeichen nur aus der richtigen Bildung, Abänderung und Verbindung der Wörter und Sätze erkannt werden kann.

§. 6. In den folgenden Abschnitten wird daher nur dasjenige gelehrt, und zum Unterrichte anwendbar gemacht, was zur Abfassung schriftlicher Aufsätze überhaupt, insbesondere aber einiger der wichtigsten, im bürgerlichen Leben vorkommenden Aufsätze, und zur Kenntniß der nothwendigsten hierauf sich beziehenden Vorsichtsmaßregeln die Schüler anleiten kann.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

I. Abschnitt.

Von den schriftlichen Aufsätzen im Allgemeinen.

§. 1.

Ein Aufsatz besteht aus einer Reihe von Sätzen, die so unter einander verbunden sind, daß sie ein verständliches Ganzes ausmachen.

§. 2. Wer einen Aufsatz verfertigen will, der muß

1) Etwas haben, was niedergeschrieben werden soll. Dieß nennt man den Stoff, oder die Materialien. Er muß aber auch

2) wissen, wie oder auf welche Art und Weise er seine Gedanken ausdrücken, oder wie er den Stoff bearbeiten soll. Dieß nennt man die Form schriftlicher Aufsätze.

§. 3. Stoff zu schriftlichen Aufsätzen können uns unzählige Gegenstände darbiethen. Daher entstehen mannigfaltige Gattungen von schriftlichen Aufsätzen. — Diejenigen aber, welche am häufigsten im gemeinen Leben vorkommen, und von welchen in diesem Buche eigentlich die Rede ist, sind: Briefe, Erzählungen, Beschreibungen, und andere Geschäftsaufsätze, als:

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Schuldscheine, Zeugnisse, öffentliche Anzeigen, Kontrakte, Suppliken ꝛc.

§. 4. Fast jede dieser Gattungen schriftlicher Aufsätze erfordert ihre eigene Schreibart, oder ihren eigenen Styl. Denn so nennt man die Form oder die Art und Weise, wie man den Stoff zu einem schriftlichen Aufsatze verarbeitet, oder wie man seine Gedanken ordnet, verbindet und ausdrückt.

§. 5. Die Regeln für die Schreibart in jedem Aufsatze müssen theils nach dem Zwecke, welchen man durch den Aufsatz zu erreichen sucht, theils nach den besondern Verhältnissen der Person, für welche ein Aufsatz zunächst abgefaßt wird, bestimmt werden.

§. 6. Da aber alle Arten von Aufsätzen, so verschieden auch ihr Inhalt und ihr letzter Zweck seyn mag, doch Etwas mit einander gemein haben, nämlich den allgemeinsten Zweck, welchen man bey jedem Ausdrucke seiner Gedanken hat; so wird es auch gewisse allgemeine Regeln für die Form aller Arten von schriftlichen Aufsätzen, oder für den Styl überhaupt geben müssen.

§. 7. Der nächste und allgemeinste Zweck, welchen man bey dem schriftlchen Vortrage seiner Gedanken hat, ist kein anderer, als der: man will verstanden seyn. Derjenige, welche unsern Aufsatz lieset, soll sich eben das dabey denken, was wir uns dabey dachten; er soll mit unsern Worten eben den Sinn verbinden, welchen wir damit verbanden, oder mit Einem Worte: er soll unsere Gedanken verstehen. Hieraus ergiebt sich ganz natürlich, daß die allgemeine Regel, welche allen

schriftlichen Aufsätzen zum Grunde liegen muß, keine andere seyn kann, als die: Man schreibe verständlich, oder, welches eben so viel sagt, deutlich.

§. 8. Wenn man aber diese allgemein ausgedrückte Regel in ihre Theile auflöset; wenn man sich fragt: wie muß ich denn schreiben, um gehörig von dem Leser meiner Schrift verstanden zu werden, so wird man bey einigem Nachdenken finden, daß in dieser allgemeinen Regel mehrere besondere Vorschriften enthalten sind. Außer der Beobachtung aller der Vorschriften, welche die Schön- und Rechtschreib-Kunst, und die in dieser enthaltene Lehre von dem rechten Gebrauche der Unterscheidungszeichen angibt, kommt es hierbey vorzüglich auf die Beobachtung folgender Regeln an:

I. Jeder Aufsatz muß zusammenhängend seyn.

Der Zusammenhang in einem Aufsatze zeigt sich erst in der Aufeinanderfolge der Gedanken selbst. Jeder Aufsatz bestehet nämlich aus mehreren einzelnen Gedanken, die sehr oft die verschiedensten und ungleichartigsten Gegenstände zum Inhalte haben. Wenn man nun unter diesen verschiedenen Gedanken eine solche Ordnung trifft, daß man diejenigen Gedanken, welche einen und eben denselben Gegenstand zum Inhalte haben, zusammen stellt, dann diejenigen folgen läßt, deren Inhalt mit den vorhergehenden verwandt ist, oder welche die meiste Ähnlichkeit mit dem vorhergehenden Gedanken haben; wenn man keine zum Verstehen nothwendigen Zwischengedanken wegläßt, oder, wie man auch zu sagen pflegt, keine Lücke läßt, keinen Sprung macht, dann ist ein Aufsatz zusammenhängend in Rücksicht auf die

Stellung der Gedanken selbst. Wenn man z. B. in einem Aufsatze die Merkwürdigkeiten einer Stadt beschreiben will, und zuerst die Naturmerkwürdigkeiten dieser Stadt nach einander aufzählt, dann die wichtigsten Kunst-Merkwürdigkeiten nach der Reihe beschreibt; so ist dieser Aufsatz in Ansehung der Aufeinanderfolge der Gedanken zusammenhängend. Er würde aber den entgegengesetzten Fehler haben, wenn darin zuerst von einigen Natur-Merkwürdigkeiten geredet würde; darauf die Beschreibung einiger Kunstsachen folgte, welche mit jenen Naturmerkwürdigkeiten in keiner Verbindung stünden, und zuletzt wieder einige Naturmerkwürdigkeiten erwähnt würden.

Ein Aufsatz muß aber nicht nur in Rücksicht auf die Gedanken zusammenhängend seyn, sondern ihm darf auch in Ansehung des Ausdruckes der Gedanken, d. i. der Worte, der Zusammenhang nicht fehlen. Dieß würde aber der Fall seyn, wenn man die nöthigen Bindewörter: denn, weil, aber, allein, so, also, daher u. a. m. wegließe. So ist z. B. die auf folgende Art vorgetragene Erzählung unzusammenhängend in Rücksicht des Ausdruckes: „In München habe ich vier Knaben gekannt. Sie hießen Karl, Fritz, Marx, Leopold. Ihre Ältern standen in guter Freundschaft miteinander. Die Kinder kamen oft zusammen. Man kannte sie als Kinder in der ganzen Stadt unter dem Namen der vier getreuen Spielkameraden. Sie gingen mit einander in die Schule. Man glaubte, sie würden die ganze Zeit ihres Lebens unzertrennliche Freunde bleiben. Sie wurden größer und älter. Es zeigte sich, daß sie von verschiedenen Neigungen waren. Sie waren vermuthlich nicht alle gleich gut erzogen. Sie muß-

ten sich nach und nach von einander entfernen, u. s. w.“ Nun lese man die nämlichen Sätze in der nachfolgenden verbesserten Gestalt; so wird man zugleich an diesem Beyspiele sehen, worin der Zusammenhang in Ansehung der Worte bestehe. „In München habe ich vier Knaben gekannt, welche Karl, Fritz, Marx, Leopold hießen. Weil ihre Ältern in guter Freundschaft mit einander lebten; so kamen auch diese Kinder oft zusammen, und man kannte sie als Kinder in der ganzen Stadt unter dem Namen der vier getreuen Spielkameraden. In der Folge gingen sie mit einander in die Schule, und man glaubte, sie würden Zeit ihres Lebens unzertrennliche Freunde bleiben. Aber, da sie größer wurden, zeigte es sich, daß sie von verschiedenen Neigungen waren. Und da sie vermuthlich auch nicht Alle gleich gut erzogen wurden; so mußten sie sich nach und nach von einander entfernen ꝛc.“

Um zusammenhängend zu schreiben, muß man den Gegenstand, über welchen man einen Aufsatz verfertigen will, gehörig überdenken, und die einzelnen Gedanken, die sich darüber darbieten, nach ihrer nähern oder entferntern Verwandtschaft ordnen, das heißt, man muß sich, ehe man zur Ausarbeitung selbst schreitet, einen Plan oder Entwurf machen.

II. Jeder Aufsatz muß vollständig seyn.

Diese Regel ergiebt sich einigermaßen schon aus der ersten. Denn nicht selten leidet der Zusammenhang, wenn ein Aufsatz unvollständig ist. Da aber auch jeder Aufsatz ein für sich bestehendes Ganzes ausmachen soll, so darf darin kein Umstand, ohne welchen das, wovon die Rede ist, nicht völlig verstanden werden könnte, mit

gänzlichem Stillschweigen übergangen werden. Bey mündlchen Unterredungen kann man ohne viele Umstände allemal augenblicklich fragen, wenn etwas nicht vollständig genug ausgedrückt wird. Bey schriftlichen Aufsätzen aber kann dieß nicht allemal so geschwind geschehen. Wenn man z. B. an Jemanden schreibt: „Wenn Sie Lust haben, eine Reise mit nach Salzburg zu machen; so haben Sie die Güte, den 6. kommenden Monaths in Traunstein einzutreffen. Daselbst werde ich Sie an dem bestimmten Tage erwarten, und mich freuen, in Ihrer Gesellschaft die Reise nach Salzburg vornehmen zu können;“ so ist die Nachricht unvollständig. Denn der andere weiß nicht, um welche Zeit, oder bey wem er in Traunstein eintreffen soll, ob die Reise zu Fuße, oder zu Wagen, oder zu Pferde gemacht werde u. dgl. — Bestellungen, Verabredungen, Vergleiche, Krankheits-Berichte, Beschreibungen von Sachen, welche feil gebothen, oder zum Kaufe gesucht werden, und andere Aufsätze der Art müssen besonders möglichst vollständig ausgedrückt werden, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß man unrecht verstanden oder durch wiederhohltes Fragen verzögert werde. Unbeschadet der Vollständigkeit muß aber auch

III. Jeder Aufsatz kurz seyn.

Die Kürze eines Aufsatzes wird nicht nach der geringeren Bogenzahl bestimmt, welche er einnimmt. Ein Aufsatz kann mehrere Bogen ausfüllen, und doch kurz seyn. So kann aber auch ein anderer, welcher nur den Raum von einer halben Seite einnimmt, den Fehler der Weitschweifigkeit haben. Der Begriff: kurz, ist ein Verhältnißbegriff, das ist, ein solcher, dessen wahre

Bedeutung erst dann bestimmt und eingesehen werden kann, wenn man ihn auf einen andern Begriff beziehet oder mit einem andern Begriffe vergleicht. Die Kürze eines Aufsatzes wird vorzüglich nach dem Zwecke bestimmt, welcher bey einem Aufsatze beabsichtigt wird. Im Allgemeinen findet sie dann bey einem Aufsatze Statt, wenn alle überflüßigen Wörter und Gedanken darin weggelassen sind. Ein Wort ist überflüßig, wenn es nicht zur Deutlichkeit oder zum Verstehen des Ganzen beyträgt, und überhaupt nicht mehr sagt, als das vorhergehende; z. B. man wollte schreiben: „Der Fuhrmann traf heute Abends mit meinen mir gehörigen Waaren in München ein." Hier sagen die Wörter, mir gehörigen, nicht mehr, als das vorhergehende meinen. — Eben so ist es auch in Ansehung der Gedanken, z. B. „Schon lange hätte ich Ihnen gerne geschrieben, und Ihnen zu wissen gemacht, wie es mir nun geht, und wie ich mich befinde rc." Hier werden beyde Sätze allemal mit andern Worten wiederhohlt. Ferner fordert die Kürze, daß man die Perioden nicht durch zu viele verbundene Sätze verlängere. Denn zu lang gedehnte und zu sehr in einander verwickelte Perioden streiten gegen die Kürze in den Aufsätzen.

Weitschweifigkeit aller Art aber macht nicht nur den Styl schleppend, sondern erschwert auch die Übersicht des Ganzen; Kürze hingegen erleichtert die schnelle Übersicht, und dadurch zugleich das bessere Verstehen eines Aufsatzes.

IV. Jeder Aufsatz muß sprachrichtig geschrieben seyn.

Sprachrichtigkeit findet dann in einem Aufsatze Statt:

a) wenn in demselben jedes Wort in seiner gehörigen d. h. in der durch den allgemeinen Sprachgebrauch festgesetzten Bedeutung genommen, und mit keinem Worte ein unrichtiger Begriff verbunden ist. So ist es z. B. nicht ganz sprachrichtig, Vorsicht statt Vorsehung zu sagen.

b) wenn jedes Wort immer in einer und derselben bestimmten Bedeutung genommen ist.

c) wenn die Wörter so gestellt sind, daß sie keinen Doppelsinn geben. So ist z. B. eine fehlerhafte Wortstellung in dem Satze: „Die Engländer haben die Franzosen zur See geschlagen". Es kann nämlich in dieser Wortstellung nicht nur der Sinn liegen, daß die Franzosen von den Engländern, sondern auch daß die Engländer von den Franzosen geschlagen worden sind.

d) wenn alle Härten, alle veralteten Wörter, und sogenannte Provinzialismen vermieden sind. — Sprachhärten bestehen vornämlich in der unrichtigen Beugung der Wörter, z. B. worden für geworden ꝛc. Veraltete Wörter sind solche, die ehedem gewöhnlich waren, aber jetzt außer der Mode gekommen sind. Z. B. benahmsen für benennen, ehender für eher, annoch für noch ꝛc. Provinzialismen sind solche Wörter und Redensarten, welche nicht der hochdeutschen Mundart angehören, sondern nur in dieser oder jener Provinz bey den untern Volksklassen gewöhnlich sind. Z. B. Bitter schön für sehr schön, Erchtag für Dinstag ꝛc.

e) wenn alle fremde Wörter, welche durch Ausdrücke der Muttersprache ersetzt werden können, weggelassen sind.

V. Endlich muß auch jeder Aufsatz schön oder geschmackvoll geschrieben seyn.

Darunter versteht man nicht so wohl eine solche Beschaffenheit der Schriftzüge, welche den Regeln der Kalligraphie nahe kömmt, sondern vielmehr eine solche Darstellung der Gedanken, welche das Gefühl des Wohlgefallens erweckt und unterhält.

Schön ist ein Aufsatz dann, wenn er nicht nur alle vorhin angegebenen Eigenschaften in sich vereinigt, sondern auch, wenn alles darin natürlich, leicht, fließend und wohlklingend ist.

Natürlich verdient der Styl überhaupt dann genannt zu werden, wenn die Wörter und Redensarten, die wir brauchen, sich zu der Sache schicken, die wir vortragen wollen, und wenn jedermann fühlt, daß er sich darüber fast eben so würde ausgedrückt haben. Wer von ernsthaften, erhabenen Dingen in lächerlichen Ausdrücken, von freudigen Begebenheiten aus einem betrübten, klagenden Tone reden wollte, würde sehr unnatürlich reden.

Der Wohlklang in den Sätzen und Wörtern, oder diejenige Eigenschaft eines Aufsatzes, nach welcher das Ganze und jeder einzelne Theil desselben auf eine angenehme Art in das Ohr fällt, beruhet besonders auf Vermeidung einer ermüdenden Einförmigkeit. Gegen den Wohlklang und mithin auch gegen die Schönheit in einem Aufsatze streiten daher:

a) ein gleichlautender Anfang fast aller Sätze;

b) öfterer Gebrauch eines und eben desselben Wortes, einer und eben derselben Redensart;

c) lauter einfache oder lauter zusammengesetzte Sätze oder Perioden;

d) der häufige Gebrauch mehrerer solcher Wörter, die mit zu vielen Konsonanten überladen sind;

e) Die Anhäufung einsylbiger Wörter;

f) Der Gleichklang in den Wörtern und Buchstaben;

g) Einmischung solcher Redensarten, die ein gebildetes Gefühl für unedel und niedrig hält, als: zweydeutige Scherze, Plattheiten, Albernheiten, Ausdrücke, welche Eckel und Widerwillen erregen, z. B. aufs Maul schlagen; belugsen; hier stehen die Ochsen am Berge rc.

Zuweilen kann der Vortrag durch ein Bild, oder durch Verbindung einer Vorstellung, welche etwas Anschauliches ausdrückt, mit einem solchen Begriffe, dessen Gegenstand nicht durch die Sinne wahrgenommen werden kann, z. B. Frühling des Lebens, Blüthe der Jahre, Ärnte des Fleißes rc. gehoben oder verschönert werden. Aber es ist bey dem Gebrauche aller bildlichen Redens-Arten viele Behutsamkeit nöthig, damit nicht durch häufigen oder verkehrten Gebrauch derselben der Styl gekünstelt und schwülstig werde.

§. 9. Als Hülfsmittel zur Bildung des Styls verdienen empfohlen zu werden:

I. Das Lesen guter Bücher. Wer mit Aufmerksamkeit lieset, wird sich dadurch nicht nur mit einem

Vorrathe guter Begriffe bereichern, die man als Stoff zu schriftlichen Aufsätzen nöthig hat, sondern er wird sich auch mehrere gute Wendungen, welche ihm bey schriftlichen Aufsätzen wohl zu statten kommen werden, unvermerkt eigen machen. Wenn man aber diesen Gewinn aus dem Lesen guter Bücher ziehen will, so muß man nicht bloß lesen, um den Inhalt zu erfahren, sondern man muß auch zugleich mit seinem Nachdenken bey der Schreibart verweilen, und insbesondere auf die Anordnung und Darstellung des Ganzen und auf die Verbindung der einzelnen Sätze Achtung geben.

II. Übung im mündlichen Vortrage. Wer sich gewöhnt hat, seine Gedanken vollständig, kurz, deutlich und schön vorzutragen, oder etwas zu erzählen, und wer damit die gehörige Aufmerksamkeit auf seine eigene Ausdrücke sowohl als auf die Sprache Anderer, besonders der Personen aus dem gebildeten Stande, verbindet, dem kann es nicht schwer fallen, auch eben so zu schreiben.

III. Öftere Übung in schriftlichen Ausarbeitungen. Man verwende so viel Zeit und Fleiß, als nur möglich ist, auf schriftliche Aufsätze. Wer die Mühe scheut, den Gegenstand des Aufsatzes gehörig zu durchdenken, die einzelnen Theile desselben zu ordnen, die Ordnung zu prüfen, die erste Ausarbeitung über jeden Gegenstand (das Koncept) mehrere Male, zuweilen laut, durchzulesen, und immer daran zu bessern, den ganzen Aufsatz einige Male ganz umzuarbeiten, und wieder zu verbessern, und dann erst auf's neue zu schreiben rc., der wird nie im schriftlichen Gedankenvortrage eine gewisse Vollkommenheit erlangen.

IV. Die Benutzung der Korrektur. Man sey recht aufmerksam, wenn die Aufsätze, sowohl diejenigen, welche man selbst gemacht hat, als auch diejenigen, welche von andern verfertiget worden sind, von dem Lehrer verbessert werden. Denn bey dieser Gelegenheit wird der denkende Lehrer, durch diesen oder jenen Fehler veranlaßt, manche nützliche Bemerkung zu machen, die er bey der Angabe der nothwendigsten Regeln über die Form schriftlicher Aufsätze vielleicht nicht machen konnte. Ist ein Aufsatz von dem Lehrer schriftlich korrigirt worden; so muß der Verfertiger des Aufsatzes diese verbesserte Ausarbeitung mehrer Male durchlesen, und über die Gründe nachdenken, warum wohl der Lehrer hier oder dort eine Veränderung vornahm. Durch gehörige Benutzung der Korrekturen kann die Bildung des Styls ungemein befördert werden. Damit es aber dem Lehrer nicht an Raum fehle, die nöthigen Verbesserungen vorzunehmen, so muß an der rechten Seite der Aufsatz-Bücher ein Platz von einigen Fingern breit unbeschrieben bleiben. Ordnung liebende Lehrer werden überhaupt nicht geschehen lassen, daß ihre Schüler die Aufsätze auf einzelne Blätter schreiben, sondern sie werden darauf halten, daß ihnen dieselben in einem reinlichen, mit einem Umschlage und Löschblatte versehenen Buche überreicht werden.

II. Abschnitt.

Von besondern Gattungen der im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätze.

I. Kapitel.

Von Briefen.

Ein Brief ist nichts anders, als ein schriftlicher Aufsatz, welchen man an eine abwesende Person statt der mündlichen Unterredung richtet.

Wer einen guten Brief schreiben will, der muß zuvor bey sich überlegen: 1) Was will ich schreiben, was ist das 1ste, 2te, 3te, welches ich zu melden, zu bitten habe? 2) Wem will ich schreiben? 3) Wie muß ich schreiben, wie schickte es sich für mich, diesem das Nämliche, was ich schreiben will, mündlich zu sagen, wenn er bey mir wäre? Wie pflegen gesittete und höfliche Leute, die meines Gleichen sind, mit solchen Personen über dergleichen Sachen zu sprechen?

Im Übrigen gelten dabey keine andern, als die allgemeinen Regeln, welche im vorigen Abschnitte vorgetragen wurden. Denn wenn ein Brief zusammenhängend, vollständig, kurz und sprachrichtig niedergeschrieben wird, so hat er alle die Eigenschaften, welche billi-

ger Weise in dem Briefe eines Anfängers erwartet werden können.

Nur beobachte man in Ansehung der äußern Einrichtung der Briefe folgende kurze Regeln:

1) Jeder Brief muß mit guter, schwarzer Tinte auf weißes unbeschmutztes, gerade beschnittenes Papier leserlich geschrieben werden, ohne daß man darin ausstreicht, auskratzt und bessert.

2) An besonders vornehme Personen nimmt man einen ganzen Bogen; an andere ist ein halber Bogen genug, wenn man alles darauf anbringen kann. Bekannte und Freunde schreiben einander auch auf Octavformat.

3) Oben steht nach einigem Raume die Anrede, z. B. „Lieber Vater!“ Der Brief selbst fängt ein Paar Finger breit tiefer an. Auf der linken Seite bleibt ein weißer Rand ungefähr zwey Finger breit; an der rechten Hand und unten bleibt man gleichfalls etwas von dem Rande des Papiers entfernt. Die zweyte Seite darf höher angefangen werden, als die erste. Die dritte muß aber mit der zweyten in der Höhe überein kommen.

4) Im Briefe wird zuweilen der Titel wiederhohlt, aber mit einiger Veränderung. Oft wird das Beywort zum Hauptworte gemacht. Z. B. Wenn oben in der Anrede steht: „Wohlgeborner, Verehrungswürdiger Herr;“ so schreibt man im Briefe: „Euer Wohlge-

boren" ꝛc. Statt der Titel braucht man im Briefe oft die Fürwörter: Er, Ihm, Sie, Ihnen, Dieselben, Hochdieselben ꝛc. nach Unterschied der Person, an die man schreibt.

5) An vornehme Personen wird der Titel beym Schluße des Briefes noch einmal wiederhohlt, und beyläufig einen Daumen breit unter der letzten Zeile in der Mitte des Briefes angebracht.

6) Unten zur rechten Hand und zwar desto niedriger, je höher die Person ist, an die man schreibt, setzt man die Unterschrift und seinen Namen mit den nämlichen Buchstaben, mit welchen der Brief geschrieben ist.

7) Unten zur linken Hand setzt man den Ort und das Datum, an welchem der Brief geschrieben ist. Einige schreiben diese Stücke oben zur rechten Hand auf die erste Seite des Briefes.

8) Der Brief muß nicht zu gekünstelt, aber doch so zusammengelegt werden, daß man denselben, ohne ihn zu erbrechen, nicht losziehen und lesen kann. An vornehme Personen wird er wohl etwas größer zusammengelegt, als an andere, und gemeiniglich in ein reines zugeschnittenes Papier, welches Couvert heißt, eingelegt.

9) Die Briefe müssen wohl versiegelt werden. Hierzu nimmt man gewöhnlich rothes Siegellack. Man kann auch Oblaten gebrauchen, wenn man nicht an Vornehme schreibt.

10) Die Aufschriften oder Adressen dienen dazu, daß man weiß, an wen der Brief soll abgegeben werden. Man muß daher vor allen Dingen den Namen des Empfängers, und des Ortes deutlich schreiben. Wenn zu vermuthen stünde, daß mehrere Personen dieses Namens an demselben Orte lebten, so muß man in Briefen an Personen, die keinen unterscheidenden Amtsnamen haben, den Vornamen, oder andere nähere Bestimmungen beysetzen. Das Wort: Herr, wird jetzt nur einmal gesetzt. Bey Personen, welche mehrere Ämter begleiten, wird nur der vorzüglichste Amtsname angeführt. Die Höflichkeit erfordert es, auch den Titel, den man im Briefe gebraucht hat, hinzusetzen, z. B. An des Herrn Pfarrers, Karl Gutmann, Hochwürden, Wohlgeboren ꝛc. Familienverhältnisse, in welchen man mit dem Empfänger des Briefes steht, z. B. Vater, Sohn, Base ꝛc. werden nicht auf der Überschrift bemerkt. Der Wohnort kömmt unten an der Überschrift zur rechten Hand; und wenn er ein unbekannter Ort ist, so muß die nächste Stadt, bey welcher er liegt, und die Landschaft, zu welcher er gehört, auch genannt werden. Zur linken Hand setzt man: frey, *franco*, oder frey bis Nürnberg ꝛc., wenn das Briefgeld bezahlt worden ist, – oder durch Gewogenheit, Güte ꝛc., wenn ein Freund oder Gönner die Bestellung des Briefes übernimmt. Auf Briefen an wenig bekannte Personen in gros-

sen Städten wird auch die Gasse und Numer ihrer Wohnung, oder das Haus nach dem Namen des Besitzers auf der linken Seite angegeben.

11) Zur Versendung der Briefe ist die Post der sicherste Weg. Ist Geld im Briefe, oder will man nebst dem Briefe etwas auf der Post, oder mit dem Bothen überschicken, so wird auch dieses auf der Überschrift angezeigt, z. B. beschwert mit 24 Gulden. Packete oder andere Dinge, die leicht können verwechselt werden, bezeichnet man mit den ersten Buchstaben des Namens der Person, an welche sie kommen sollen, und bemerkt auf der linken Seite der Überschrift des Briefes die Beschaffenheit und Bezeichnung des Packets mit gleichen Zeichen. Z. B. Nebst einem Packet bezeichnet mit F. H.

12) Über Briefe oder Sachen von Wichtigkeit läßt man sich von der Post, oder von dem Bothen einen Schein geben.

Nach dieser kurzen, aber für jetzt zureichenden Theorie des Briefschreibens gehe man sogleich zur leichtesten Übung desselben über, welche wohl darin besteht, daß kurze, einfache Briefchen von den Schülern aufmerksam durchgelesen, und dann aus dem Gedächtnisse nachgebildet werden.

Auf diese einfache Übung lasse man folgende eintreten: Man diktire oder gebe den Kindern kleine Briefe, die sich leicht beantworten lassen, und fordere die Schüler auf, dieses Antwortschreiben selbst zu verfertigen.

Hierauf erst gebe man den Kindern leichte Aufgaben zu Briefen, welche sie selbst verfertigen sollen, aber Aufgaben, die den Kenntnissen und Erfahrungen, so wie der Lage der Kinder entsprechen.

Folgende Beyspiele und Aufgaben mögen daher von den Lehrern zu diesen vorgeschlagenen Übungen benützt werden!

I. Nachbildung kleiner Briefe.

Nachstehende Briefe sollen erst aufmerksam durchgelesen, und dann aus dem Gedächtnisse nachgebildet werden.

Nro. 1.

Lieber Bruder!

Du hast bisher meinen Fortgang im Schreiben nur in einzelnen Vorschriften gesehen, welche ich nachgeschrieben habe. Nun fange ich aber auch an, meine eigenen Gedanken niederzuschreiben. Mein guter Lehrer gibt mir die Anleitung dazu. Der erste Versuch sey Dir gewidmet, lieber Bruder! Dieß ist mein erster Brief. Hab aber mit den Fehlern Nachsicht, die vielleicht darin vorkommen. Ich bitte Dich darum, und verspreche Dir, mich im Briefschreiben fleißig zu üben, und vorzüglich Dir öfter zu schreiben. Erhalte mich in Deiner brüderlichen Liebe; ich bin

Dein

München, den 4. Jäner 1826.

aufrichtiger Bruder
Karl.

Nro. 2.

Bester Karl!

Dein Brief hat mir viel Vergnügen gemacht; ich bin mit Deinem ersten Aufsatze ganz wohl zufrieden. Fahre nur so fort, nach der Anleitung Deines braven Lehrers Dich in Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen fleißig zu üben. Dadurch lernest Du, Deine Gedanken ordentlich und verständlich Andern mitzutheilen; und diese Kenntniß wird Dir in Deinem künftigen Leben von großem Nutzen seyn. Je öfter Du mir schreibst, je lieber ist es mir. Dieß versichert Dich

Dein

Augsburg, den 20. Jäner
1826.

treuer Bruder
Johann

Nro. 3.

Salzburg, den 1. März
1826.

Theure Ältern!

Die Hemden, welche Ihr mir vor zwey Jahren geschickt habt, fangen zum Theile an, für mich unbrauchbar zu werden. Ich bitte Euch also herzlich, mich mit einigen neuen zu versehen. Sobald ich die neuen erhalte, so will ich die alten wieder zurück schicken; vielleicht kann die liebe Mutter sie für meinen kleinen Bruder noch gebrauchen. Aus Dankbarkeit für die vielen Wohlthaten, die Ihr mir erweiset, will ich fleißig für Euch zu Gott bethen, und mich so aufführen, daß ich Euch Freude mache. Ich bin, liebe Ältern!

Euer

gehorsamer Sohn Anton.

Nro. 4.

Innsbruck, den 3. May.
1826.

Theuerste Ältern!

Durch Fleiß und Anstrengung habe ich es nun dahin gebracht, daß ich morgen in meiner Schule in die oberste Klasse vorrücken kann. Ich bitte Sie daher, beste Ältern! mir die für diese Klasse vorgeschriebenen Schulbücher gütigst anzuschaffen, damit ich im Lernen nicht aufgehalten werde. Ich will dieselben gewiß schonen, soviel ich kann, und mich bemühen, recht viel Gutes und Nützliches daraus zu lernen. Die Prüfung zu Ende des Jahres wird es zeigen, daß ich keine leere Versicherung gemacht habe. Leben Sie wohl, und seyen Sie versichert, daß ich immer mit kindlichem Herzen verbleibe

Ihr

gehorsamster Sohn
Franz.

Nro. 5.

Wertheste Ältern!

Euer letzter Brief ist wieder ein Beweis, wie sehr Ihr mich liebet. Kaum habe ich Euch um einige Kleidungsstücke gebethen, so erhalte ich sie schon wieder. Gott vergelte Euch diese Güte gegen mich mit tausendfachem Segen! Ich müßte sehr undankbar seyn, wenn ich diese Wohlthat nicht zu schätzen wüßte. Nein, Ihr sollt keinen undankbaren Sohn an mir erleben. Ich werde mich bestreben, durch Fleiß und gutes Betragen, Euch Freude und Vergnügen zu machen. Denn ich

weiß, daß ich Euch nur dadurch überzeugen kann, daß ich bin

Euer

Passau, den 10. May
1826.

dankbarer Sohn
Joseph.

Nro. 6.

Verehrtester Herr Lehrer!

Zum letzten Male war ich heute in der Schule, in der ich so viel Gutes lernte! O, wie undankbar, wäre ich gegen sie, wenn ich daraus austreten würde, ohne Ihnen für alle Mühe und Geduld, die Sie mit mir hatten, den wärmsten Dank zu sagen. Alles, was ich kann und weiß, habe ich Ihnen zu verdanken. Sie haben meinen Verstand und mein Herz gebildet. Welche Wohlthaten! O, nie kann ich Ihnen die Liebe vergelten, die Sie mir bewiesen. Der gute Gott lohne Ihnen daher, was Sie an mir thaten! Er erhalte Ihnen Gesundheit und Kräfte, damit Sie noch Jahre lang andere Kinder unterrichten, und zum Guten anführen können. Dieß wird immer der herzlichste Wunsch seyn

Ihres

Eichstädt, den 5. Juny
1826.

dankbaren Schülers.

Nro. 7.

Regensburg, den 13.
Juny, 1826.

Lieber Vater!

Als ich heute erwachte, war mein erster Gedanke an Sie. Heute ist, dachte ich, der Namenstag mei-

nes lieben Vaters. Ich will meine Hände zum Himmel erheben, und Gott bitten, daß er meinen lieben Vater noch recht lange und gesund leben lasse. Erhöret Gott mein Gebeth, so schätzt sich niemand glücklicher, als

Ihr

dankbarer Sohn
Fritz.

Nro. 8.

Beste Mutter!

Ich habe Sie zu lieb, als daß ich mich nicht an den Tag erinnern sollte, an welchem Sie geboren wurden. Morgen ist nun wieder Ihr Geburtstag, ein denkwürdiger Tag für mich. Möchten Sie diesen Tag, an dem mir eine so gute Mutter geboren wurde, noch recht oft und in der besten Gesundheit erleben. Möchten Sie mir Ihre Liebe noch ferners schenken, dann sind die Wünsche derjenigen erfüllt, die sich nennt

Ihre

Kempten, am 8. July,
1826.

gehorsamste Tochter
Josephe.

Nro. 9.

Schätzbarste Ältern!

Morgen fängt ein neues Jahr an. Und dieß erinnert mich an die vielen und großen Wohlthaten, die Sie mir von meiner Geburt an bis jetzt erzeigt haben. Auch in dem vergangenen Jahre thaten Sie mir des Guten viel. Alles, was ich bin und habe, verdanke ich, nächst Gott, Ihnen. Der Himmel segne Sie für

alle Ihre Güte und Liebe, und gewähre Ihnen im kommenden Jahre der frohen Tage recht viele. Ich will gewiß recht fleißig seyn, und mich so betragen, daß Sie während des Jahres viel Freude erleben an

Ihrer

Baireuth, am 31. Dez.
1826.

dankbaren Tochter
Elise.

Nro. 10.

Lieber Bruder!

Freue Dich mit mir! — Unser Bruder, Gustav, den wir schon längst für todt hielten, ist gestern Abends hier angekommen. Wir saßen zusammen still in der Stube, als er unvermuthet hereintrat, und dem Vater um den Hals fiel. Sogleich sprangen wir jauchzend von unseren Stühlen auf, und flogen in seine Arme. Gerne hätte ich Dir von seiner Ankunft schon gestern Nachricht gegeben; aber ich konnte vor Freuden nicht dazu kommen. Nun bitte ich Dich aber, uns gleich morgen zu besuchen, um Deinen Bruder zu umarmen. Er hat sich gleich erkundigt, wo Du seyst, und sieht Deiner Ankunft mit Sehnsucht entgegen. Auch freut sich darauf herzlich

Deine

Ansbach, am 9. Okt.
1826.

Dich liebende Schwester
Therese.

Nro. 11.

Bester Freund!

Werde nicht böse, daß ich Dir Dein Buch noch nicht schicken kann. Ich habe es einem meiner Mitschüler geliehen, der mir es noch nicht zurückgegeben hat. Sobald ich es von ihm erhalte, so werde ich es Dir sogleich schicken. Vergieb meinen Fehler. Ich will ihn nie wieder begehen. Ich werde mich hüten, einem andern etwas zu leihen, was nicht mir gehört. Und dieß so gewiß, als gewiß es ist, daß ich bin

Dein

Nürnberg, am 4. Sept.
1826.

wahrer Freund.

II. Beantwortung kleiner Briefe.

Folgende Briefe sollen beantwortet werden:

Nro. 1.

Lieber Mitschüler!

Du bist nun schon drey Wochen lang nicht mehr in die Schule gekommen. Was konnte Dich abhalten, in so langer Zeit nicht dem Unterrichte beyzuwohnen? Du bist doch nicht krank? Oder haben Dich vielleicht überhäufte häusliche Geschäfte am Schulbesuche gehindert? Sende mir doch bald einen Brief, und melde mir in demselben, wie es Dir geht. Vor 8 Tagen habe ich Dir durch unsern Mitschüler Adolph eine Handzeichnung übersandt, die ich selbst gemacht habe. Du wirst

sie doch wohl erhalten haben? – Ich sehe Deiner Antwort mit Ungeduld entgegen und bin

Dein

Ruhpolding, am 3. Febr. 1826.

treuer Mitschüler Heinrich.

Antwort.

Der Mitschüler entschuldigt sein Wegbleiben von der Schule mit einer achttägigen Krankheit, und mit vielen Geschäften. Jetzt ist er wieder gesund und munter, und will in nächster Woche ganz gewiß wieder die Schule besuchen. Die Handzeichnung hat er erhalten, und sich darüber recht gefreut. Er überschickt dem Mitschüler ein nützliches Büchlein zum Gegengeschenke rc.

Nro. 2.

Beßter Freund!

Ein heftiges Fieber hat mich gehindert, in voriger Woche die Schule zu besuchen; doch hoffe ich, in wenigen Tagen den Lehrstunden wieder gehörig abwarten zu können. Ich würde Dir daher sehr verbunden bleiben, wenn Du mir von dem Unterrichte, den ich versäumt habe, Einiges erzähltest, und mir dasjenige zukommen ließest, was der Herr Lehrer von der Naturgeschichte dictirt hat, damit ich es auch in mein Buch eintragen könnte. In der frohen Hoffnung, daß Du mir diese Bitte gewährst, bin ich von Herzen

Dein

Siegsdorf, den 10. März 1826.

Freund, Christian N.

Antwort.

Man bedauert den kranken Mitschüler; wünscht baldige und völlige Genesung; erzählt ihm Mehreres aus dem Schulunterrichte, und übersendet ihm das Nachgeschriebene, bittet aber um baldige Zurückgabe desselben, da man es zu Anfange der nächsten Woche selbst brauche ꝛc.

Nro. 3.

Lieber Fritz!

Ich habe erfahren, daß Du Willens bist, Deinen alten Schreibzeug zu verkaufen, weil Dir Dein Vater einen neuen hat machen lassen. Sollte dieß seine Richtigkeit haben, so bin ich nicht abgeneigt, jenen für mich zu kaufen, wenn Du ihn mir, woran ich nicht zweifle, zu einem billigen Preise gibst. Melde mir doch, wie viel Du dafür haben willst, und wann ich denselben könnte abhohlen lassen, im Falle wir des Handels eins würden.

Dein

Roth, am 20. May 1826.

aufrichtiger Freund
Ludwig.

Antwort.

Fritz will den alten Schreibzeug verkaufen, weil ihm der Vater einen neuen hat machen lassen, und also der erstere für ihn überflüßig geworden ist. Ihn hat der Schreibzeug 48 Kr. gekostet; er will ihn aber dem Freunde für 30 Kr. überlassen. Er kann ihn jeden Tag abhohlen.

Nro. 4.

Lieber Heinrich!

Du hast Dir oft schon eine Naturgeschichte gewünscht. Ich freue mich, daß ich Dir hier eine senden kann, die mit vortrefflichen Kupfern versehen ist, und Dir gewiß viel Vergnügen und Nutzen verschaffen wird. Aber daß Du gewiß recht darauf Acht gibst, und ja die Kupferstiche nicht beschmutzest! – Mein Vater wird mir auch bald eine neue Geographie vom Königreiche Bayern kaufen, die ich Dir sogleich zum Lesen mittheilen werde, sobald ich sie nur bekommen habe. Erinnere Dich oft

Deines

Achdorf, den 5. April
1826.

Freundes
Moritz.

Antwort.

Heinrich bezeigt seine Freude über die ihm übersandte Naturgeschichte. Er verspricht dieselbe unbeschmutzt zu erhalten, mit Aufmerksamkeit zu lesen, und dann mit Danke wieder zurückzustellen. Auch freuet er sich schon jetzt auf die versprochene Geographie, und übersendet dem Moritz eine Sammlung auserlesener Fabeln zum Lesen rc.

Nro. 5.

Liebe Schwester!

Gestern hatten wir hier einen seltenen, aber herrlichen Anblick. Ein schönes bayerisches Küraßier-Regiment ritt durch unser Städtchen, und der Herr Leh-

rer machte uns Schülern die Freude, mit uns vor das Thor zu gehen, zu welchem die Krieger einzogen. Es ist das erste Kavallerie-Regiment, das ich gesehen habe, und ich kann Dir nicht sagen, wie viel Vergnügen mir der Anblick desselben gewährte. Die Kürassiere hatten alle die großen spiegelblanken Säbel gezogen, und ihre Trompeter machten prächtige Musik. Wenn Du doch auch hier gewesen wärest! — Gibt es denn bey euch nichts Neues, das Du melden könntest

Deinem

Mühldorf, am 4. Aug.
1826.

Dich liebender Bruder
Ernst.

Antwort.

Wunsch, das Kürassier-Regiment auch gesehen zu haben, und daß der Bruder noch mehr davon erzählt haben möchte. Sie habe hier das schöne 5te Infanterie-Regiment durchmarschiren gesehen, das prächtige türkische Musik gemacht habe. Neuigkeiten: in der langen Gasse bey dem N. N. N. sey Feuer gewesen, aber bald wieder gelöscht worden. — Nachbars kleiner Wilhelm sey an den Blattern gestorben. Man habe versäumt, ihn in früheren Jahren mit Schutz-Pocken zu impfen ꝛc.

Nro. 6.

Lieber Freund!

Es ist mir sehr viel daran gelegen, bestimmt zu erfahren, wo sich Karl Werndl, der mit uns die Feyertagsschule in München besucht hat, jetzt aufhalten

möge. Ich weiß, daß Du in einem freundschaftlichen Briefwechsel mit ihm gestanden bist, und hoffe daher, vor allen Andern von Dir die erwünschten Nachrichten erhalten zu können, so wie ich auch von Deiner Bereitwilligkeit, mir dieselben gefälligst mitzutheilen, völlig überzeugt bin. Kann ich Dir irgendwo wieder einen Dienst erweisen, so wird es ein wahres Vergnügen seyn

Deinem

Haag, am 24. Juny
1826.

ergebenen Freunde
Albrecht.

Antwort.

Man bedauert, die gewünschten Nachrichten nicht mittheilen zu können, da man schon seit einem halben Jahre von Karl Werndl keinen Brief erhalten habe. In dem, welchen man zuletzt erhalten habe, melde Karl Werndl, daß er Willens sey, nach Frankreich zu gehen 2c.

Nro. 7.

Liebe Schwester!

Seitdem Du bey Deiner neuen Herrschaft bist, hast Du mir noch nicht die mindeste Nachricht von Dir gegeben. Wie geht es Dir denn jetzt? Bist Du mit Deinem Dienste zufrieden, oder bereuest Du es vielleicht schon jetzt, ihn verändert zu haben? – Gib mir doch bald auf diese Fragen Antwort. Mir geht es, Gott Lob! noch recht wohl. Meine Herrschaft ist mit mir, und ich bin mit ihr zufrieden. Ich werde daher meinen jetzigen Dienst nicht mit einem andern vertauschen, wenn

ich auch einige Gulden Lohn mehr bekommen könnte. Grüße unsern Bruder von

Deiner

Aibling, am 1. März
1826.

Schwester
Julie.

Antwort.

Die Schwester ertheilt die verlangte Antwort: befindet sich wohl, hat eine billig denkende Herrschaft, mäßige Arbeit, gute Kost, und einen ansehnlichen Jahrlohn. Die Herrschaft sey auch mit ihr wohl zufrieden. Der Bruder sey ein Paar Tage lang krank gewesen, jetzt aber wieder ganz hergestellt.

Nro. 8.

Tölz, den 5 Aug.
1826.

Bester Freund!

Freund Halter läßt Dich durch mich einladen, ihn mit mir und einigen andern Freunden am bevorstehenden Ärnte-Dankfeste in K. zu besuchen, und verspricht uns allen ein recht angenehmes, ländliches Vergnügen. Ich habe ihm mein Wort gegeben, zu kommen, und bitte Dich dringend, an diesem Feste Theil zu nehmen. Melde mir doch, ob Du mich abhohlen willst, oder ob ich Dich abrufen soll, und um welche Zeit wir gehen wollen, damit auch den Andern, die noch mitreisen, Nachricht geben könne

Dein

treuer Freund
Richard.

Antwort.

1) Bejahend. Man dankt für die Einladung und nimmt sie gern an, da man sich schon längst ein solches ländliches Vergnügen gewünscht hat. Man wolle den Freund am bestimmten Tage Morgens um 7 Uhr abhohlen; wenn er aber schon früher gehen wolle, so möge er es nur sagen lassen, und man würde sich dann darnach einrichten.

2) Verneinend. Dank für die Einladung; man bedauert aber, nicht Theil nehmen zu können, da man an dem bestimmten Tage seinen Vater aus München erwarte, auf dessen Ankunft man sich schon längst gefreut habe. Man bittet, uns bey dem Freunde Halter in K. zu entschuldigen, wünscht gutes Wetter, glückliche Reise und vieles Vergnügen rc.

III. Aufgaben zu Schul- und Kinder-Briefen.

Folgende kurze angezeigte Aufgaben sollen von den Schulkindern zu vollständigen Briefen ausgearbeitet werden.

1. Karl, ein Schüler, schreibt seinem Mitschüler, daß er ihm dasjenige Buch, welches er heute in der Schule bey sich gehabt hatte, nur auf ein Paar Tage leihen möchte. Er verspricht, es recht bald auszulesen, und ohne Schaden wieder zurückzusenden. Wenn es ihm gefällt, wird er sich's neu kaufen. Er erklärt sich zu jeder Gegengefälligkeit geneigt und willig.

2. Ein kranker Schüler, der anfängt zu genesen, bittet seinen Freund um einen baldigen und recht langen Besuch. Die Zeit wird ihm sehr lang, weil er noch nicht lesen und schreiben darf, und weil seine Ältern und Geschwister nicht viel um ihn seyn können. Der Freund soll ein Buch mitbringen, und ihm etwas daraus vorlesen. Er verspricht, heiter zu seyn.

3. Wilhelm schreibt an seinen Mitschüler, Christian, und sagt ihm, er möchte sich doch künftig im Nachhausegehen aus der Schule artiger betragen, und seine Mitschüler in Ruhe ihren Weg gehen lassen. Er schildert ihm die Nachtheile, die für ihn aus diesem ungesitteten Betragen entspringen, und droht ihm mit Entziehung seiner Freundschaft, wenn er sich nicht bessern sollte ꝛc.

4. Christian antwortet dem Wilhelm auf seinen vorhergehenden Brief, verspricht augenblickliche Besserung seines bisher unanständigen Betragens auf der Gasse, und bittet, daß ihm Wilhelm seinen ferneren Umgang und die Freundschaft ja nicht entziehen möchte.

5. Glückwunsch zum Geburts- oder Namenstage des Vaters oder der Mutter – man freuet sich ihrer Gesundheit, des besondern Tages ꝛc.; bezeigt herzliche Wünsche zur Lebensdauer; verspricht Freude zu machen zur Verschönerung künftiger Geburts- oder Namenstage.

6. Glückwunsch an seine Ältern zum neuen Jahre. Ein Kind erkennt: daß es den Ältern sehr viel Gutes zu verdanken habe; es äußert das Gefühl, daß von der Fortdauer des Lebens und der Wohlfahrt der Ältern sein ferneres Glück abhängt, wünscht also mit Herz-

lichkeit solchen Wohlthätern langes Leben, Zufriedenheit, Freuden, verspricht dazu durch eine dankbare Aufführung beyzutragen ꝛc.

7. Franz schreibt an seinen Mitschüler, welcher Unpäßlichkeit halber einen Tag nicht in der Schule erscheinen konnte, und erzählt ihm, was der Lehrer heute Nützliches gelehrt und erklärt habe. Er wünscht ihm baldige Genesung und freut sich auf den Tag, an dem er seinen Freund wieder in der Schule wird sehen können.

8. Ein armer Knabe, der bereits 15 Jahre alt ist, und lesen, schreiben und rechnen kann, bittet einen Meister, daß er sich seiner erbarmen, und ihn in die Lehre aufnehmen möchte. Er verspricht Fleiß und alle Aufmerksamkeit in Erlernung der Profession, ein gesittetes Betragen, und Treue und Verschwiegenheit bey allen Aufträgen und Geschäften, die man ihm anvertrauen wird.

9. Juliane schreibt an ihre Schwester, Therese, sie möchte ihr doch sichere Nachricht geben, ob ihr jüngerer Bruder wirklich so schwer krank danieder liege, wie sie heute durch den fahrenden Münchnerbothen mündlich vernommen habe. Sie sey über diese unvermuthete Nachricht ganz bestürzt, und sehe sehnsuchtsvoll einem Briefe ihrer Schwester entgegen.

10. Therese antwortet ihrer Schwester, und sagt, sie soll über die Krankheit ihres Bruders nicht im Geringsten bestürzt seyn; denn der Both hätte aus der Sache mehr gemacht, als wirklich dahinter wäre. Das Brüderchen liegt zwar im Bette; aber an eine Gefahr sey keineswegs zu denken; denn in 3 oder 4

Tagen, sagt der Herr Arzt, kann er schon wieder die Schule besuchen, in der er sich ziemlich munter, und manchmal auch sogar unanständig aufführt.

11. Marie schreibt an ihren Lehrer, daß ihr gestern ihre Mutter angekündigt habe, die Schule bis in 3 Tagen zu verlassen, weil sie zu häuslichen Arbeiten gebraucht werden müsse. Da ihr der Austritt eben jetzt, wo sie in schriftlichen Aufsätzen noch viel Nützliches gewinnen könnte, sehr nachtheilig zu seyn scheint, so bittet sie ihren Herrn Lehrer, sich bey ihrer Mutter dahin zu verwenden, daß sie die Schule noch wenigstens ein halbes Jahr lang besuchen dürfe.

12. Rosine bittet ihre Mutter um einen Geldbeytrag zum Ankauf einer grünen Seide, weil sie ihrem Vater zu seinem Geburtstage gern ein seidenes Paar Handschuhe stricken, und dieselben als Andenken ihrer ersten Handarbeit ihm übersenden möchte.

13. Eine Freundinn schreibt der andern, ob sie ihr in der Stadt nicht ein anständiges Ort wüßte, wo sie das Kochen lernen könnte. Ihre Ältern würden hiefür ein billiges Kostgeld bezahlen, und für die Mühe im Unterrichte der vorhandenen Köchinn ein ansehnliches Geschenk anbiethen.

14. Ein verständiger, fleißiger Knabe tritt aus der Schule, und kommt in einem entfernten Ort in die Lehre. Er gibt seinem vorigen Lehrer Nachricht, wie es ihm ergehe, und danket nochmal für den erhaltenen guten Unterricht.

15. Anton erzählt seinem Freunde, daß er sich entschlossen habe, das Tischlerhandwerk zu erlernen, wozu die Ältern auch schon einen Meister gefunden

hätten. Gründe für die Wahl dieses Handwerkes. Er freuet sich schon jetzt auf die künftigen Wanderjahre, und auf die vielen Städte, die er dann werde zu sehen bekommen ꝛc.

16. Man gibt einem Freunde Nachricht, daß man schwer krank war, aber jetzt wieder so weit hergestellt sey, daß man ihm diesen Brief selbst schreiben könne, und bald seine Berufsgeschäfte wieder betreiben werde. Man lobt den Arzt, und rühmt die von den Seinigen genossene Pflege und Wartung. Bitte um einen baldigen Besuch, den man in einigen Wochen erwiedern zu können hofft.

17. Ablehnung des Auftrages, für einen abwesenden Freund eine gute Taschenuhr zu kaufen, da man die dazu nöthigen Kenntnisse nicht besitze, und dem Freunde leicht eine schlechte, übertheuerte Uhr auswählen könnte. Bitte, sich an einen andern sachkundigen Mann zu wenden; Versicherung, daß man jede Gelegenheit, wo man wirklich im Stande sey, ihm gefällig seyn zu können, mit Vergnügen ergreifen werde.

18. Nachricht von dem Ableben eines geliebten Bruders. Die Krankheit desselben. Die Art seines Todes. Seine letzten Reden. Sein Begräbniß. Äußerung der Betrübniß über den Verlust eines so guten Bruders ꝛc.

19. Ein Lehrjunge in München gibt seinen Ältern auf dem Lande von seinem Befinden Nachricht. Lob seines Meisters. Erzählung seiner Beschäftigungen an Sonn- und Feyertagen. Nachricht von der für Handwerksgesellen und Lehrjungen daselbst errichteten Feyertags-Schule. Versprechen, sowohl in Erler-

nung seiner Profession, als auch beym Besuche der Feyertags-Schule allen Fleiß anzuwenden ꝛc.

20. Danksagungs-Brief eines Lehrjungen an seinen Lehrmeister. Bitte um die Erlaubniß, ihm zuweilen Nachricht von seinen Schicksalen geben, und sich bey ihm Raths erhohlen zu dürfen.

21. Ein sorgfältiger Vater ermahnet seinen Sohn in der Fremde, er soll seine guten Lehren nicht vergessen, oft zu Gott um Beystand bethen, böse Gesellschaften und Müßiggang fliehen, die Feyertags-Schule besuchen, und treu und fleißig seyn.

22. Antwort des Sohnes.

II. Kapitel.

Von Erzählungen.

Erzählungen sind nichts anders, als wörtliche Darstellungen irgend einer Sache oder Begebenheit, die man selbst gesehen, gehört oder erfahren hat.

Bey jeder Erzählung, hat man vorzüglich darauf zu sehen:

1) daß sie kurz und deutlich sey, damit man sie leicht und ohne viele Schwierigkeiten fassen und hinlänglich verstehen könne, wobey besonders die rechte Ordnung und Verbindung des Stoffes zu beachten ist;

2) muß sie die wesentlichen Eigenschaften und Kennzeichen der zu erzählenden Sache enthalten, die unwichtigern aber weglassen; und

3) muß sie der jedesmaligen Absicht, die man dabey hat, angemessen seyn, und also nach derselben eingerichtet werden.

Beyspiele.

Folgende kurze Erzählungen sollen aufmerksam durchgelesen, und dann aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben werden:

1) Ein Knabe hörte, daß einer seiner Spielkameraden aus Unvorsichtigkeit in das Wasser gefallen und ertrunken war. Dieß machte ihn bange, es möchte ihm auch einmahl so gehen; er sagte daher: „Ich will mich schon vor dem Wasser hüten, bis ich erst schwimmen gelernt habe; dann kann ich nicht ertrinken, wenn ich auch hineinfalle.“

2) An einem warmen Sommertage wurde Fritz in die Schule geschickt. Er ging aber an einen Fluß, sich zu baden. Da er ein wenig schwimmen konnte, wagte er sich in die Mitte des Wassers. Der Strom ergriff und riß ihn mit fort. Fritz rang die Hände um Rettung, und sank, da keine Hülfe in der Nähe war, ermüdet unter.

Wer die Gefahr liebt, kommt auch darin um.

3) Liese war ein sehr naschhaftes Mädchen. Wo sie etwas sah, das sie lüstete, davon wollte sie kosten, das mußte sie haben. Zucker und andere süße Sachen waren ihre Leckerbissen; daher kam es auch, daß sie

schon im zwölften Jahre keinen guten Zahn mehr hatte. Kam Liese in einen Garten, so gieng es über das Obst her. Reif oder unreif, süß oder sauer, das galt ihr gleich. Oft waren dann schneidende Leibschmerzen der Lohn ihrer Lüsternheit.

Naschen verderbet Blut und Magen;
Man wird euch bald zu Grabe tragen.

4) Ein Thorschreiber schrieb eine äußerst unleserliche Hand. Als er einmal gebethen wurde, einige von ihm selbst geschriebene Wörter, die kein anderer lesen konnte, vorzulesen, gab er voll Unwillen den Zettel, auf welchem er selbst seine unleserliche Schrift nicht entziffern konnte, mit den Worten zurück: „Ich bin nicht als Thorleser, sondern als Thorschreiber angestellt worden.“

5) In einer Gesellschaft kam unter andern das Gespräch auf die Mittel, die man anzuwenden habe, um erfrorne Menschen wieder zum Leben zu bringen. Einer aus der Gesellschaft bemerkte sehr richtig, daß man den Erfrornen in den Schnee legen, oder mit Eis bedecken müsse. Aber, fiel ihm plötzlich ein Anderer, der sich sehr gescheid dünkte, in die Rede: Wo soll man denn Schnee und Eis hernehmen, wenn jemand um Pfingsten erfriert?

Aufgaben.

1) Erzählung vom ordentlichen Karl. Worin bestand seine Ordnungsliebe? Im Aufstehen und zu Bette gehen zur bestimmten Zeit; im Besuche der Schule; in gehöriger Verfertigung der Schulaufgaben zu Hause; in der Wahl und im Genuß der Spiele; in Aufbewah-

rung seiner Sachen, und im bescheidenen Verhalten gegen Erwachsene u. s. w.

2) Andere zum Besten haben, macht verhaßt, und lohnt unerwartet übel. Der junge Klaus, der Schüler und Ältern oft zum Gegenstande seiner Schadenfreude nahm, sah einst an einem Wochenmarkt-Tage, wo mehrere Bauern auf dem Platze standen, unverwandt nach der Thurmspitze. „Wonach sieht er?“ fragt dann Einer. „Ey, da kann ich nicht den dritten Buchstaben dort an der Thurmspitze erkennen,“ sagt der kleine Klaus. „Da will ich ihm eine Brille geben,“ sagt ein Bauer trocken, indem er ihm eine derbe Ohrfeige gibt.

3) Rettung eines fünfjährigen Kindes durch einen Hund. Der kleine Johann fällt unvorsichtiger Weise in einen Mühlgraben. Die Müllersknechte hören ein ungewöhnliches Gewinsel des Hundes, und bemerken, daß er etwas vor sich liegen habe, woran er mit dem Kopfe stößt; sie eilen hin, und sehen zu ihrem Schrecken ein durchnäßtes, todtes Kind. Durch einige Behandlung kommt das Kind wieder zu sich; Freude der Ältern darüber; Werthachtung des Hundes rc.

4) Erfindung einer kleinen Erzählung, bey welcher das Sprichwort: „Jung gewohnt, alt gethan,“ zum Grunde liegt.

5) Erfindung einer kleinen Erzählung, wobey das Sprichwort: „Ehrlich währt am längsten,“ zum Grunde liegt.

6) Eine andere nach dem Sprichworte: „Wie die Arbeit, so der Lohn.“

7) Erzählung nach dem Sprichworte: „Müßiggang ist aller Laster Anfang.“

8) Eine andere nach dem Sprichworte: „Durch Schaden wird man klug.“

III. Kapitel.

Von Beschreibungen.

Unter Beschreibungen versteht man die schriftliche Aufzählung mehrerer Merkmahle oder Eigenschaften irgend eines Gegenstandes.

Bey Verfertigung derselben sind folgende Punkte wohl in Überlegung zu nehmen:

1) Man betrachte den Gegenstand, welchen man beschreiben will, von allen Seiten, nach seinen einzelnen Theilen und zu wiederhohlten Malen, mit gehöriger Aufmersamkeit, damit man alle die Merkmahle entdecke, durch welche sich der Gegenstand von mehreren andern unterscheidet.

2) Wenn man auf diese Art ein treues Bild von dem Gegenstande selbst erhalten hat; so denke man über die Ordnung nach, in welcher man die Beschreibung der einzelnen Theile eines Gegenstandes auf einander folgen lassen will.

3) Muß die Beschreibung so abgefaßt seyn, daß dadurch ein treues Bild von dem beschriebenen Gegenstande in dem Gemüthe des Lesers entstehen könne.

4) Will man durch eine Beschreibung dem Leser zugleich Unterhaltung verschaffen; so muß man auch ganz besonders auf eine gefällige Einkleidung bedacht seyn, oder man muß der Darstellung Leben oder Anschaulichkeit zu geben suchen.

Beyspiele.

1. (**Beschreibung des Heumachens**). Zur Zeit der Heuärnte gehen die Leute, Knechte und Mädchen, mit Tages Anbruch mit ihren Sensen auf das Feld, das Gras abzumähen. Ist dieß geschehen, dann wird es unter verschiedenen Gesprächen und angenehmen Liedern aus einander gestreuet. Man låßt es eine Stunde liegen, kehrt es dann mit dem Rechen um, welches man *wenden* heißt. Dieß geschieht etliche Male bis Mittag. Gegen eilf Uhr versammelt man sich zum Mittagsessen, entweder unter dem Schatten eines Baumes, oder man geht nach Hause. Gegen zwölf Uhr fängt alles wieder an, das Gras aus einander zu schlagen; in einer halben Stunde darauf wird es wieder gewendet, und so fortgefahren bis drey Uhr. Dann genießt man das sogenannte Abendbrod unter fröhlichen Scherzen. Nach vier Uhr wird wieder zur Arbeit geschritten, und das Heu in sogenannte Strahmen zusammen gebracht. Hierauf werden Hödchen (kleine Häufchen) angelegt, welche dann stehen bleiben bis des andern Tages frühe. Gegen neun Uhr werden diese Hödchen wieder aus einander geworfen, und so, wie am vorigen Tage behandelt. Abends wird das Heu wieder in Strahmen zusammengebracht, um aufgeladen zu werden. Ein Paar Mädchen stehen zu dem Ende auf dem Wagen, und nehmen den Untenstehenden das Heu

von den Gabeln, indessen andere dasselbe zum Aufladen zusammenbringen. Dann wird's nach Hause geführt, und auf den Heuboden gebracht.

2. (Beschreibung der Frühlings Ankunft). Der Frühling kommt: geschmolzen sind nun Schnee und Eis, die todte Erde nimmt nun wieder eine lebende Gestalt an, die Felder fangen an zu grünen, Blumen und Pflanzen sprossen aus der Erde hervor, munter hüpfen die Vögel auf den Ästen der wieder belaubten, blühenden Bäume, erfüllen die Luft mit ihrem Gesange, und bauen Nester für die kommenden Jungen; die rauhen Pelze verschwinden, und leicht gekleidet springen die muntern Kinder über Felder und Wiesen, alles lebt und webt, die ganze Natur ist wie neu geboren 2c.

Aufgaben.

1) Beschreibung eines Hauses. Straße, worin es liegt, Stuben, Zimmer, Küchen, Keller, Ställe, Hofraum, Garten.

2) Beschreibung eines Garten. Lage, Größe, innere Beschaffenheit desselben; Art der bisherigen Benützung.

3) Beschreibung einer Stadt, nach ihrer Lage, ihrem Umfange, ihrer Größe, Anzahl der Einwohner; Beschaffenheit der Straßen, vorzüglichen Gebäude, Schulanstalten, des Handels 2c.

4) Beschreibung einer Feuersbrunst; nach ihrer schrecklich schönen Beschaffenheit, ihrer schnellen Verwüstung und mit den dabey thätigen Personen.

5) Beschreibung des Winters mit seinen Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten.

6) Beschreibung eines Donnerwetters, das mit einem starken Hagelschlag begleitet war, wovon der Schaden beyläufig geschildert wird.

7) Beschreibung des Ball- oder eines andern unterhaltenden Spieles nach dessen Beschaffenheit und den daran theilnehmenden Personen. Gute, zweckmäßige Unterhaltung und Beschäftigung dabey; Mißbrauch desselben, und üble Folgen davon.

8) Beschreibung eines Buches; einer Kirche; eines Pferdes; der Schulstube; eines zänkischen Kindes u. dgl.

IV. Kapitel.

Von Konten oder sogenannten Arbeitszetteln.

Konten sind nichts anders, als schriftliche Anzeigen oder Berechnungen über verfertigte Arbeiten, über verschiedene Ausgaben, Verdienste und dergleichen.

Sie werden so eingerichtet:

1) Man nimmt einen ganzen, halben oder Viertelbogen reines Papier, je nachdem der Konto lang oder kurz werden soll.

2) Oben steht als Überschrift der Name desjenigen, der Arbeiten oder Waaren erhalten hat. Z. B.

Herr N. erhielt auf Befehl an Schuhmacher-Arbeit: oder: Für das Haus des Herrn N. ist folgende Tischlerarbeit verfertigt worden: oder: Auf Befehl des Herrn N. Wohlgeboren, ist folgende Glaserarbeit geliefert worden: oder: Herr N. belieben für empfangene Waaren zu geben: oder: Konto (Rechnung) über die dem Herrn N. gelieferten Waaren ꝛc.

3) Das Papier theilt man gewöhnlich von oben nach unten in 3 Kolumnen. In die erste kömmt das Datum der geschehenen Ablieferung; in die zweyte die gelieferten Arbeiten oder Waaren; und in die dritte der Preis, oder die Summe des Betrags.

4) Unten schreibt man links das Datum und den Wohnort, an welchem die Rechnung ausgefertigt ist, und rechts seinen Namen.

5) Wird der Konto oder die Rechnung bezahlt, so bemerkt man dieses ganz kurz auf die Rechnung selbst. Z. B. Obige (vorstehende, diese) Rechnung habe ich zu ergebensten (gehorsamsten) Dank richtig bezahlt erhalten, den 6. Juny 1826. Oder: Mit gehorsamstem Danke bekenne ich den richtigen Empfang obiger Summe ꝛc. Oder: Zu schuldigem Danke bezahlt. Oder: Vorstehende Rechnung ist mir richtig bezahlt worden, wofür ich höflichst (unterthänigst) danke. Oder: Der Empfang wird mit gehorsamstem Danke bescheiniget ꝛc.

6) Wenn ein Konto nicht auf Ein Mal, sondern nach und nach bezahlt wird, so schreibt man darunter, z. B. Von vorstehender Summe sind mir einsweilen 4 fl. richtig bezahlt worden, bleiben also noch zu verrechnen 5 fl. 30 kr. Den 16. Aug. 1826 ꝛc.

Alles dieses wird man deutlicher an folgenden Beyspielen sehen.

Beyspiele.

1. Herr Buchner, Handelsmann dahier, erhielt auf Befehl an Schuhmacher-Arbeit:

1826		fl.	kr.
Juny den 6.	Ein Paar Stiefel für den Herrn .	7	12
den 8.	Für die Frau ein Paar Pantoffel .	1	36
August den 9.	Dem Herrn Sohn ein Paar Schuhe gesohlt und gefleckt	–	48
den 20.	Dem Herrn Buchner ein Paar Stiefel vorgeschuht	2	48
	Summe:	12	24

Friedberg, den 8. September 1826.

Zu schuldigem Danke bezahlt.

Joseph Lackner,
bürgerl. Schuhmacher-Meister.

2. Für Herrn Schul-Inspektor Zahler ist nachstehende Schneider-Arbeit verfertiget worden:

1811		fl.	kr.
May den 4.	Einen Rock gemacht	1	15
	Für 1 Elle Steifleinwand . . .	–	20
	Nähseide	–	10
	Für Kameelhaare	–	6
July den 10.	Ein Paar Beinkleider gemacht . .	1	12
	Für Unterfutter und Seide . . .	1	—
den 24.	2 Westen gemacht	1	4
	Einen Rock ausgebessert	–	20
	Summe:	5	27

Landsberg, am 1. Oktober 1826.

Hievon sind einsweilen bezahlt worden 3 fl., bleiben also noch zu verrechnen 2 fl. 27 kr.

Franz Werner, Schneider-Meister.

Aufgaben.

1) Ein Tischler hat für einen Herrn Pfarrer verfertiget: einen Kasten 20 fl.; 2 Tische à 3 fl. 12 kr.; 3 gemeine Stühle à 36 kr.; eine Stubenthür 2 fl. 24 kr.; 6 Fensterrahmen à 1 fl. 30 kr. *).

*) Die Angabe irgend einer Ortschaft, des Datums, an welchem der Konto ausgefertiget wird, so wie die Erfindung irgend eines Namens für Meister und Abnehmer rc. bleiben der Willkühr der Kinder überlassen.

2) Ein Wagnermeister hat für Herrn Wörner, Wirth gemacht: 2 neue Pflugrädlein, eines zu 30 kr.; eine neue Deichsel zu 48 kr.; einen ganz neuen Wagen für 24 fl.; 4 große neue Räder, eines zu 1 fl. 48 kr.

3) Ein Schmid hat an einen Bräuer folgende Forderungen zu machen: Für Beschlagen eines Rades 2 fl. 8 kr.; für ein neues Pflugeisen 1 fl. 12 kr.; 3 Pferde mit neuen Eisen beschlagen, jedes 24 kr.

4) Ein Metzger hat geliefert: 12 ℔. Rindfleisch à 12 kr.; 20 ℔. Kalbfleisch à 10.; 10 ℔. Schweinfleisch à 15 kr.; 30 Bratwürste, eine zu 3 kr.; 18 ℔. Schaffleisch à 9 kr.

V. Kapitel.

Von Schuldscheinen.

Schuldscheine sind schriftliche Versicherungen über einen erhaltenen Vorschuß.

Bey Abfassung derselben ist zu bemerken: 1) Wer der Schuldner sey; 2) wer der Gläubiger, oder wem er schuldig sey; 3) die Angabe der aufgenommenen Geldsumme, welche man nicht bloß mit Zahlzeichen, sondern in Worten ausdrücken muß; und wobey in manchen Fällen auch die Münzsorte, welche gegeben worden ist, bezeichnet werden muß. — Eine solche Summe pflegt man auch ein Kapital zu nennen; 4) die Zinsen: ob und wie viel von dem Kapital sollen entrichtet werden; 5) Die Bestimmung der Zeit und anderer Bedingungen, wann und wie das Kapital wieder abbezahlt werden soll; 6) auch ist oft dienlich anzumerken, wozu das Geld aufgenommen ist; 7) Ort und Datum.

Beyspiele.

1) Herr Valentin Bröder, Bräuer zu Schönthal, hat mir heute zweyhundert Gulden auf Ein Jahr baar geliehen. Ich werde sie ihm nach Verlauf dieser Zeit richtig zurückbezahlen und mit drey vom Hundert verzinsen *).

Aubing, den 1. März 1826.

Michael Diller,
Bauer.

2) Mein Bruder, Karl Fröhlich, hat mir heute fünfzig Gulden auf zwey Monathe baar vorgeschossen. Ich verspreche sie ihm am Ende dieser Frist in guter Münze dankbar zurückzuzahlen.

Moosburg, am 5. August
1826. Anton Fröhlich.

3) Herr Anton Sauer, Weinwirth, hat mir heute fünfhundert Gulden baar geliehen. Ich verspreche sie auf jedesmaliges Verlangen des Gläubigers nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündung zurück zu bezahlen, und während dieser Zeit mit 4 Procent zu verinteressiren.

Landau, am 5. Oktober
1826. Franz Dufter,
Schlossermeister.

---

*) Die Wendungen: Ich bekenne, bescheine, bezeuge, beurkunde rc. sind überflüßig; da die einfache Versicherung, etwas erhalten zu haben, ja schon hinreichend ist. Das Nämliche gilt auch von den Beysetzungen: Ich am Ende unterschriebener, genannter; am Ende oder am unten bemerkten Tage, u. dgl., die durch das einfachere Ich und heute hinreichend ersetzt sind.

Aufgaben.

1) Konrad Hauser hat dem Johann Reiner 300 fl. auf ein Jahr zu 4 Prozent geliehen. Er verlangt von seinem Schuldner einen Schuldschein; wie soll dieser lauten?

2) Johann Hutter hat von dem Lorenz Berger 500 fl. auf unbestimmte Zeit zu 3 Prozent zu leihen bekommen. Wie soll der Schuldschein lauten?

3) Michael Lasser nahm von dem Ernest Kracher ein Kapital von 400 fl. auf 3 Jahre zu 2 fl. Prozent auf. Wie muß der Schuldschein verfertiget werden?

4) Anton Kuchler, Schuster zu Nußdorf, entlehnt vom Peter Mayer, Wirth zu Traunstein, 100 fl. auf ein Jahr zu 4 Prozent, und bescheinet es.

5) Peter Wimmer, ein Handelsmann entlehnt von Joseph Siller, Bräuer zu München, 5000 fl. auf unbestimmte Zeit zu 3 Prozent, bedingt sich aber vorhergehende halbjährige Aufkündigung des Kapitals.

VI. Kapitel.

Von Obligationen.

Obligationen heissen diejenigen Schuldverschreibungen, die mit Verpfändung irgend einer Sache verbunden sind, welche bey gewöhnlichen Schuldscheinen nicht Statt findet.

Sie enthalten gleichfalls: Von wem, wie viel, auf wie lange, etwa auch wozu, um welche Verzinsung auf welche Zurückzahlart man das Geld entlehnt, und insonderheit was man dafür verpfändet habe.

Ist noch eine besondere Übereinkunft getroffen worden, z. B. wegen Aufkündung der Summe, so muß dieß gleichfalls bemerkt werden, so auch, wenn Bürgen oder Zeugen dabey gewesen sind.

Ein Beyspiel.

Herr Wilhelm Gabler hat mir heute zur Erbauung meines abgebrannten Hauses Ein tausend Gulden baar geliehen. Ich werde sie ihm jährlich mit vier vom Hundert verzinsen, und verpfände ihm zu seiner Sicherheit, bis ich im Stande bin, ihm die mir geliehene Summe zurückzuzahlen, meinen vor dem Karlsthore liegenden Garten und das Sommerhaus darin. Will Herr Gabler mir das Geld nicht länger lassen, oder will ich es nicht länger behalten; so muß die Aufkündung *) ein Vierteljahr vorher geschehen, und dann leiste ich augenblickliche Bezahlung.

München, den 4. April
1826. N. N.

Aufgaben.

1) Friedrich Rothmann entlehnt vom Heinrich Siegler 500 fl. auf 2 Jahre zu 4 Prozent, und verpfändet ihm dafür sein ganzes schuldenfreyes Haus.

---

*) Zu größerer Sicherheit wegen der Aufkündung läßt sich der Schuldner von dem Leiher ein besonders schriftliches Zeugniß geben, worin die Übereinkunft wegen der Aufkündung bemerket ist.

2) Johann Habler entlehnt von Anton Heider ein Kapital von 2000 fl. zu 3 Prozent auf unbestimmte Zeit, verpfändet ihm zu mehrerer Sicherheit sein gegenwärtiges und zukünftiges bewegliches und unbewegliches Vermögen, und bedingt sich vorhergehende vierteljährige Aufkündigung des Kapitals.

3) Georg Schaller erhält vom Herrn Franz Walser zur Anlegung eines Gartens 600 fl. auf 1 Jahr zu 3 fl. 30 kr. Prozent. Als Unterpfand gibt er ihm einen goldenen Becher, 2 goldene Uhren und 3 goldene Dosen, die am Werthe zusammen 600 fl. betragen.

VII. Kapitel.

Von Quittungen.

Eine Quittung ist eine schriftliche Bescheinigung, daß eine Schuldfoderung bezahlt worden sey. Darin ist zu benennen: 1) was und wie viel bezahlt wurde; 2) von wem; 3) warum oder wofür; 4) der Name desjenigen, dem die Bezahlung geschehen ist; und 5) der Ort und das Datum.

Quittungen kann man auch gleich auf die Obligationen, oder auf den Schuldschein schreiben, den man bey der Zurückbezahlung eines Kapitals zurückgibt.

Wenn eine Schuldfoderung nicht ganz abgetragen, sondern wenn nur eine gewisse Summe daran bezahlt worden ist: so wird dieß in der Quittung durch

die, nach Angabe der Summe hinzugesetzten Worte: „auf Abschlag“ bemerkt.

Beyspiele.

1) Die meinem Bruder vor zwey Monathen geliehenen Ein hundert Gulden hat er mir heute richtig zurückgegeben.

Mainburg, den 5. April
1826. Johann Führer.

2) Herr Treiber, Bürger und Sattlermeister dahier, hat mir das ihm vor sechs Monathen geliehene Kapital von zweytausend Gulden mit den treffenden vierprozentigen Zinsen zu vierzig Gulden richtig zurückbezahlet.

Abensberg, am 4. May
1826. Philipp Steiner.

3) Dreyßig Gulden auf Abschlag meiner, in dem an Herrn Franz Borger ausgestellten Konto, verzeichneten Forderung von fünfzig Gulden habe ich heute von demselben baar erhalten.

Freysing, den 10. May
1826. Anton Felner.

Aufgaben.

1) Lorenz Rosner hat dem Joseph Pointner 300 fl. die er im Jahre 1809 zu 4 Prozent aufgenommen hat zurückbezahlt. Er verlangt eine Quittung. Wie wird sie lauten?

2) Quittung eines Tischlermeisters über 16 fl., welche er von einem Pfarrer für Verfertigung eines neuen Kommodkasten erhalten hat.

3) Quittung über 30 fl. 48 kr. für ausgenommene Waaren, oder gelieferte Arbeit.

4) Quittung über 20 fl. jährliche Interessen für 500 fl. Kapital à 4 Procent.

5) Quittung eines Webermeisters über 6 fl. 30 kr. für 60 Ellen gemachte Leinwand.

6) Quittung über 20 fl. abschlägliche Zahlung auf eine Forderung von 80 fl.

VIII. Kapitel.

Von Recepissen oder Empfangsscheinen.

Ein Recepisse oder Empfangs-Schein ist eine schriftliche Versicherung, daß eine Sache zur weitern Versendung richtig abgeliefert worden sey.

Beyspiele.

1) Von Herrn Vital Dreller zu Augsburg habe ich durch den Münchnerbothen zwey hundert Gulden für den hiesigen Kaufmann, Herrn Walther, richtig erhalten.

Landshut, den 12. August.
1826. Martin Hofer.

2) Eine goldene Repetier-Uhr mit zwey Gehäusen ist mir heute für den Herrn Lieutenant Krieger von dessen Herrn Bruder eingehändiget worden. Ich werde sie ihm gleich bey seiner Ankunft übergeben.

Bamberg, den 1. Dec.
1826. Friedrich Auer.

Aufgaben.

1) Recepisse über 100 fl., die man von dem Weinhändler Siegel in N. erhalten, um sie dem Kaufmanne Vogel in D. zuzustellen.

2) Recepisse über ein Packet in Wachsleindwand, welche Seide enthalten soll, um es an den Schneider-Meister Loder in N. abzugeben.

3) Recepisse über ein wohl versiegeltes Packet Schriften, welches vom königl. Landgerichte Dachau kommt, und durch Herrn Aktuar Müller dem Landgerichte Miesbach einzuhändigen ist.

IX. Kapitel.

Von Depositen-Scheinen.

DepositenScheine werden in den Fällen ausgestellt, wenn Jemand die Verwahrung einer Sache eines Andern auf eine gewisse Zeit ohne Vergeltung übernimmt.

Sie sind also nichts anders, als schriftliche Bekenntnisse, eine Sache zu Verwahrung erhalten zu haben.

Der Name dessen, der eine Sache deponirt hat, muß, nebst der deponirten Sache, darin genau bestimmt, und die Wiedererstattung zur verabredeten Zeit versprochen werden.

Ein Beyspiel.

Herr N. hat mir heute einen Beutel Geld mit fünfzig bayerischen Thalern zur Verwahrung übergeben. Ich verspreche diese mir anvertraute Summe Geldes wie mein eigenes Vermögen mit der größten Sorgfalt zu verwahren, um sie ihm wieder zuzustellen, sobald er sie verlangt.

Amberg, den 20. May
1826. Adam Hager.

Aufgaben.

1) Depositen-Schein über einen versiegelten Koffer, welcher N. von N. zur Verwahrung erhalten hat.

2) Richard bescheinigt seinem Freunde Mayer, daß er von ihm 2 goldene Ringe, deren jeder auf 10 Karolins geschätzt wird, zur sichern Aufbewahrung bekommen habe.

3) Ein Dienstboth deponirt bey seinem Herrn Pfarrer 150 fl. ersparten Lohnes, und bittet zur Sicherheit um einen Depositen-Schein.

X. Kapitel.

Von Amortisations= oder Tilgungs=Scheinen.

Ein Tilgungs=Schein ist eine schriftliche Bescheinigung, daß ein Darlehen wieder gegeben worden sey. Er wird gewöhnlich nur dann ausgestellt, wenn der Schuld=Schein, welcher bey Bezahlung der Schuld dem Aussteller wieder überliefert werden muß, verloren gegangen ist.

Ein Beyspiel.

Herr Büller, Schneidermeister dahier, hat mir die ihm vor zwey Jahren vorgestreckten zwey hundert Gulden mit den treffenden Zinsen heute baar zurückbezahlet.

Da aber der Schuldschein, welchen er mir am 1. Jäner 1809 darüber ausstellte, verloren worden ist; so erkläre ich, daß derselbe, wenn er einmal sollte wieder gefunden werden, für nichtig und ungültig zu halten sey.

Schwannstadt, den 12. April
1826. Franz Dobler.

Aufgaben.

1) Tilgungsschein über richtig bezahlte 50 fl. 30 kr., wofür der Schuldschein wegen geschehenen Verlustes nicht mehr zurückgegeben werden kann.

2) Ein Bauer bescheint dem andern die richtige Tilgung einer Schuld von 150 fl., und bemerkt, daß die Obligation darüber während des Krieges von den feindlichen Soldaten geraubt worden sey.

3) Ein Bürger erhält von seinem Nachbar die Bezahlung einer Schuld von 500 fl., und sagt in seiner Quittung, daß die darüber ausgefertigte Handschrift bey Gelegenheit der sein Haus betroffenen Feuersbrunst wahrscheinlich mit verbrannt sey.

XI. Kapitel.

Von Assignationen oder Anweisungen.

Eine Anweisung ist ein Schein, in welchem Jemand denjenigen, dem er schuldig ist, oder an welchen er eine Summe ausbezahlt wissen will, seiner Zahlung halber, an einen Dritten weiset, an dem er entweder zu fordern hat, oder mit welchem er in Abrechnung stehet. Sie enthält bloß die Bitte, daß zum Beyspiel A. an B. eine namhaft gemachte Summe, gegen Auslieferung dieser Anweisung auszahle, mit kurzer Bemerkung der Art und Weise, wie A. diese ausbezahlte Summe dem Aussteller der Assignation in Rechnung bringen solle, nebst Ort, Tag, Jahr und Unterschrift des Ausstellers.

Ein Beyspiel.

Herr Joachim Falter wird ergebenst gebethen, gegen Empfang dieser Anweisung die Summe von zwan-

zig bayerischen Thalern an Herrn Kaufmann Hascher auszuzahlen. Bey unserer Berechnung soll mir diese quittirte Anweisung für die Summe von 20 Thalern gültig seyn.

Landshut, den 10. Decemb.
1826. David Stauber.

Aufgaben.

1) Anweisung auf 80 fl., welche der Bräuer Zuber in Reisbach dem Kaufmanne Dedler bezahlen soll; die quittirte Anweisung ist als baares Geld gültig, wenn über gelieferte 6 Schäffel Gerste abgerechnet wird.

2) Anweisung eines Lederhändlers auf den Schuhmacher Lauber, 40 fl. an Vorzeiger, den Gerber Mauser, zu bezahlen, und sie in Rechnung zu bringen.

XII. Kapitel.

Von Abtretungs- oder Cessions-Scheinen.

Cessionen oder Abtretungs-Scheine sind schriftliche Aufsätze oder Urkunden, wodurch Einer dem Andern eine Schuld-Forderung, oder ein anderes Eigenthum abtritt, nachdem er von dem Übernehmer entschädiget worden ist.

Beyspiele.

1) Formular eines Cessions-Scheins, welcher einer Schuld-Verschreibung beygeschrieben wird.

Die in dieser Schuld-Versicherung bemerkte Forderung von fünfzig Gulden, welche ich an Herrn N. zu machen habe, habe ich meinem Bruder, Johann Kettner, mit allen damit verbundenen Rechten, zur Einziehung abgetreten.

Schärding, den 5. May
1826. Paul Kettner.

2. Formular eines Cessions-Scheines, welcher besonders geschrieben wird.

Die Kapitals-Forderung von Einhundert Gulden, welche mir Herr Ludwig Scherer für verabfolgte Waaren schuldig ist, trete ich nebst allen mir in der Schuld-Verschreibung zugeeigneten Rechten dem Herrn Friedrich Wohler ab. Ich verspreche übrigens für die Richtigkeit und Güte der abgetretenen Schuld-Forderung jederzeit zu stehen.

Radstadt, am 4. July
1826. Daniel Lindner.

Aufgaben.

1) Ein Bürger zu München tritt die Schuld-Forderung von 100 Gulden, die er an seinen Nachbar N. zu machen hat, dem Herrn Handelsmanne N. N. ab.

2) Klaus, ein Bauersmann, ist einem Wirthe 20 Schäffel Weitzen schuldig. Dieser tritt dieselben an einen Bräuer ab, nachdem er von ihm zuvor ist entschädiget worden.

XIII. Kapitel.

Von öffentlichen Anzeigen.

Unter öffentlichen Anzeigen (Avertissements) versteht man kleine schriftliche Aufsätze, wodurch verschiedene Sachen und Vorfallenheiten dem Publikum bekannt gemacht werden. Sie werden theils in den Zeitungen und Intelligenz-Blättern eingeschaltet, theils denselben besonders beygelegt; theils auch geschrieben oder gedruckt an öffentlichen Plätzen angeschlagen, je nachdem es ihre Beschaffenheit und Absicht erheischet.

Das Hauptverdienst solcher Anzeigen ist Deutlichkeit, Bestimmtheit, Kürze und Vermeidung alles desjenigen, was den guten Sitten, der herrschenden Landes-Religion und bürgerlichen Verfassung zuwider läuft.

Beyspiele.

1) Am 12. dieses Monaths ist auf dem Wege von H. nach M. eine Schachtel verloren worden, in welcher Bücher und Briefe befindlich waren. Der ehrliche Finder wird gebethen, diese Sachen gegen eine billige Belohnung in das Wirthshaus zu O. abzuliefern.

2) Eine stille Familie sucht in der Gegend des N. Platzes eine Wohnung von 3 Zimmern und 2 Kammern. Derjenige Haus-Eigenthümer, der ein solches Quartier zu vermiethen gedenkt, wird ersucht, es im Komtoir dieser Zeitung anzuzeigen.

3) Außer dem Wirthshause zu N. wurde am verflossenen Sonntage eine silberne Taschenuhr gefunden. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer kann dieselbe beym Glasermeister N. in der N. Gasse in Empfang nehmen.

Aufgaben.

1) Wegen eines verlornen Ringes: Nähere Beschreibung desselben. Wann und wo er verloren worden ist. Wer ihn gefunden hat, und an eine zu benennende Person, oder in einem zu bestimmenden Hause abliefert, soll ein Geschenk haben, das namhaft gemacht wird.

2) Hausverkauf: Angabe der Lage, Numer ꝛc. desselben. Beschreibung desselben; Zimmer, Küchen, Keller ꝛc. Wo sich Kaufsliebhaber zu melden haben. Das Haus kann täglich besehen werden.

3) Licitations-Anzeige: Wann, wo sie gehalten werden soll. Angabe der zu versteigernden Sachen. Bedingung: gleich baare Bezahlung.

4) Ein Gärtner sucht einen Dienst. Er hat gute Zeugnisse seiner Geschicklichkeit, seiner Aufführung ꝛc. Wo er anzutreffen ist.

5) Todesanzeige: Ein Bruder ist an einer zu nennenden Krankheit in dem und dem Alter gestorben. Gefühl des Schmerzens dabey. Verbittung der Beyleids-Bezeugung.

6) Ein junges, im Stricken und Nähen geschicktes Mädchen empfiehlt sich einer Herrschaft.

XIV. Kapitel.

Von Attestaten. (Zeugnissen.)

Ein Zeugniß ist eine schriftliche Aussage über das Verhalten, oder den Zustand einer Sache oder Person, oder die Beschaffenheit eines Verhältnisses. —

Es mag die Aufführung, Geschicklichkeit, Dienste eines Andern, oder sonst einen Gegenstand betreffen, so muß es in jedem Falle kurz, bestimmt und der strengsten Wahrheit gemäß abgefaßt seyn.

Die Zeugnisse, welche den in bedungenen Privatdiensten stehenden Personen der geringern Klasse, z. B. Knechten, Mägden, Bedienten ꝛc. bey ihrer Entlassung ausgefertigt werden, heissen Abschiede; die Zeugnisse, welche den Lehrburschen nach zurückgelegten Lehrjahren von der Handwerks-Zunft ertheilt werden, Lehrbriefe; und die Zeugnisse, welche die Gesellen erhalten, Kundschaften.

Die Einkleidung und Form dieser Zeugnisse kann man übrigens am besten an nachfolgenden Beyspielen kennen lernen.

Beyspiele.

1. Abschieds-Zeugniß einer Köchinn.

Vorzeigerinn dieses, Anna Reindlinn, ist durch vier Jahre bey mir als Köchinn in Diensten gestanden,

hat von ihrer Geschicklichkeit im Kochen hinlängliche Beweise gegeben, ist treu, verschwiegen und sparsam, und daher im Stande, jeden Dienst mit aller Genugthuung zu versehen.

Starnberg, den 10. Octob.
1826. Christoph Bruner.

2. Abschieds-Zeugniß eines Hausknechts.

Vorzeiger dieses, Andreas Ortner, aus Österreich gebürtig, 30 Jahre alt, ledigen Standes und katholischer Religion, hat bey mir ein halbes Jahr lang als Hausknecht gedienet, sich aber nicht stets so betragen, daß ich mit ihm hätte vollkommen zufrieden seyn können. Da er sich aber von Seite der Treue niemals eines Vergehens schuldig gemacht hat, und im Übrigen ernstliche Besserung verspricht, so ertheile ich ihm dieses Zeugniß, daß er auch sonst manche gute Eigenschaften hat.

Straubing, am 4. Jäner
1826. N. N.

3. Zeugniß zur Ehrenrettung.

Heute Mittags kommt mein Gesell, Anton Schwaiger, zu mir, und erzählt mir, daß man ihn in Verdacht habe, als wäre er bey der Schlägerey gewesen, die gestern Nachts zwischen eilf und zwölf Uhr auf dem Rindermarkte vorgegangen ist. Da er aber gerade um diese Stunde, als die Schlägerey geschehen seyn soll, bey mir zu Hause im Zimmer war, so bezeuge ich ihm dieses hiemit, und verpflichte mich, es aller Orten,

wenn es zum Zeugnisse seiner Unschuld nöthig seyn sollte, eidlich zu beschwören.

München, den 1. Februar
1826.

Konrad Furtner,
Uhrmacher.

4. Formular eines Lehrbriefes.

Wir Geschworne und andere Meister des Tischlerhandwerkes zu N. erklären hiemit: daß heute Johann Schmöger, Tischlermeister, vor einem ehrbaren Handwerke mit dem Anbringen erschienen sey, sein bisheriger Lehrbursche, Jakob Kendler von Neuburg, welcher vor drey Jahren bey einem ehrbaren Handwerke zur Erlernung der Tischler-Profession aufgenommen worden sey, habe nun drey volle Jahre bey ihm das Tischlerhandwerk gelernt, und sich während dieser Zeit nicht nur höflich, treu, fleißig und ordentlich betragen, sondern sich auch besonders in Erlernung des Handwerks gelehrig bezeigt, so, daß er ohne Bedenken die Bitte dieses jungen Menschen, ihn zum Gesellen zu sprechen, unterstützen könne.

Da wir nun das Ansuchen des Meisters, Johann Schmöger, gerecht finden; so haben wir kein Bedenken getragen, dasselbe zu erfüllen, und können diesen Jakob Kendler als einen ordentlichen und fleißigen Menschen empfehlen. Daher bitten wir insbesondere die Zunft der Tischler aller Orten angelegenst, den erwähnten Jakob Kendler nach Menschenpflicht und Handwerks-Gebrauche gefälligst zu unterstützen, und ihn in Zunft und Handwerk freundschaftlich aufzunehmen. Wir hoffen nicht nur, daß er selbst diese Freundschaft mit schul-

digem Danke erkennen werde, sondern wir werden uns auch von unserer Seite verpflichtet halten, in allen vorkommenden Fällen eine ähnliche Gesinnung an den Tag zu legen.

Zur Bestätigung dessen ist dieser Lehrbrief mit dem gewöhnlichen Handwerks-Siegel versehen worden.

(Ort, Tag und Jahr).

(Siegel). Namen.

5. Formular einer Kundschaft.

Wir geschworne Vor- und andere Meister des N. Handwerkes in N. bezeugen hiemit, daß gegenwärtiger Geselle N. N., von N., königl. bayerischen Landgerichts N. gebürtig, – Jahre alt, – Statur, – Gesichts, – Stirne, – Haare, – Augen, – Nase, – Mundes, – bey dem Mitmeister N. N. 2 Jahre in Arbeit gestanden, und sich während dieser Zeit still, eingezogen und gewissenhaft betragen, so, wie von seiner Geschicklichkeit in – Arbeiten unverkennbare Beweise gegeben habe, so, daß wir ihm in dieser Rücksicht mit gutem Gewissen das rühmlichste Zeugniß seines Wohlverhaltens und seiner Geschicklichkeit nicht versagen können.

Mit Vergnügen fertigen wir ihm daher diese Kundschaft aus, und ersuchen alle Mitmeister unsers Handwerks, diesen geschickten und braven Gesellen N. N. gefälligst zu unterstützen.

(Ort, Tag und Jahr).

(Siegel) Namen.

Aufgaben.

1) Zeugniß für ein Schulkind, das 6 Jahre lang die Feyertags-Schule mit Vortheile besucht hat.

2) Entlassungs-Zeugniß eines Schülers nach sechs Jahre langem gesetzlichen Besuche der Werktags-Schule.

3) Zeugniß für ein Schulmädchen, das zwar geschickt im Lernen, aber schlecht an Sitten ist.

4) Zeugniß für einen Bedienten.

5) Zeugniß für eine Magd.

6) Lehrbrief eines Sattler-Lehrburschen.

7) Kundschaft eines Schneidergesellen.

XV. Kapitel.

Von Kontrakten (Verträgen).

Kontrakte oder Verträge sind wechselseitige schriftliche Versprechen, unter gewissen genau bestimmten eingewilligten Bedingungen etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen.

Sie werden niedergeschrieben bey allen Geschäften, wodurch man über gegenseitige Rechte oder Verbindlichkeiten etwas festsetzt, sich zu Annahme, oder Gewährung von Leistungen, Diensten u. s. w. verpflichtet, oder bereit erklärt z. B. bey Pacht, Kauf, Miethe, Bauten, Lieferungen, Annahme eines Lehrlings, bey Verheirathung u. s. w.

Bey Verfertigung derselben ist darauf zu sehen, 1) daß man alles, wozu sich sowohl der eine als der an-

dere Theil verbindet, deutlich aufschreibe; 2) daß sämmtliche Kontrahenten ihren Namen unterschreiben, der Ort und das Datum nicht vergessen werden; 3) daß jeder Theil ein gleichlautendes Exemplar des Kontrakts erhalte.

Ein Beyspiel.

(Lehr-Kontrakt). Da der Chirurg, Joseph Berger, gesinnt ist, seinen Sohn, Xaver, dem Handelsmanne Henning in die Lehre zu geben, so ist zwischen beyden folgender Lehr-Kontrakt geschlossen worden:

a) Verpflichtet sich Handelsmann Henning, den Sohn des Chirurgus Berger fünf Jahre lang als Lehrling in seine Handlung aufzunehmen, ihm den erforderlichen Unterhalt an Speise, Trank und Wohnung zu reichen, und ihn in allen Handelsgeschäften nach Pflicht und Gewissen zu unterrichten.

b) Verspricht der Lehrherr, seinen Lehrling ordentlich und in allen Stücken den übrigen gleich zu halten, in Krankheiten für seine Pflege und Wartung zu sorgen, und ihn nicht nur zum Fleiße in der Handlung, sondern auch zu allem Guten zu ermahnen.

c) Macht sich der Lehrherr anheischig, obengenanntem Xaver nach zurückgelegten Lehrjahren und bewiesener guter Aufführung als Handlungs-Diener durch weitere Empfehlungen beförderlich zu seyn. Dagegen verspricht Chirurg Berger

d) während der fünf Lehrjahre für eine anständige Kleidung seines Sohnes zu sorgen, und die Summe von Ein hundert Gulden Lehrgeld für ihn zu entrichten, wovon er die erste Hälfte sogleich, die

andere aber nach Beendigung derselben bezahlen will.

c) Bürgt Chirurg Berger für die Treue und Ehrlichkeit seines Sohnes, und verspricht den Schaden zu ersetzen, welchen derselbe durch Nachläßigkeit oder erwiesene Untreue seinem Lehrherrn verursachen sollte.

Zu mehrerer Sicherheit haben beyde Theilnehmer diesen Kontrakt doppelt ausgefertigt, eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch ist jedem eine von diesen Abschriften zugestellt worden.

Ort, Tag und Jahr. (Siegel.) Anton Henning. (Siegel.) Joseph Berger.

Aufgaben.

1) Miethkontrakt: Herr A. miethet von Hrn. B. auf 2 Jahre eine Wohnung (Logis), das aus 2 Stuben u. s. w. besteht, für jährliche 100 fl. Miethe, die halbjährlich, zu Georgi und Michaelis, entrichtet wird. Die Reparaturen übernimmt Vermiether, ausgenommen das Weissen ꝛc., welches Miether besorgt. Der Kontrakt muß ein halbes Jahr vor seinem Ablaufe von beyden Seiten aufgekündigt werden. Verabredungen, auf dem Falle Herr A. oder B. mit Tode abgehen sollte.

2) Pachtkontrakt: Herr Geisler pachtet von Herrn Haider einen Obstgarten auf 3 Jahre für 40 fl. Pachtgeld, die allzeit zu Ende des Jahres in Einer Summe bezahlt werden; auch erhält Verpächter unentgeltlich jährlich: 3 Körbe Zwetschgen; 1 Korb Birnen; 1 Korb Äpfel ꝛc., und die Freyheit, mit seiner Familie im Garten sich aufhalten zu dürfen.

XVI. Kapitel.

Von Vollmachten.

Unter Vollmacht versteht man eine schriftliche Erklärung, durch welche Einer dem Andern das Recht ertheilt, ein gewisses Geschäft für ihn und an seiner Statt zu betreiben.

Derjenige, welcher dem Andern einen Auftrag ertheilt, heißt der Machtgeber, und derjenige, welcher ihn zu erfüllen verspricht, der Bevollmächtigte oder der Geschäftsträger.

Vollmachten enthalten gewöhnlich zuerst die Ursache, warum die Person nicht selbst erscheinen kann, dann die Bevollmächtigung, und, wenn es die Natur der Sache erfordert, das Versprechen, den Bevollmächtigten zu entschädigen. Der Unterschrift wird das Siegel des Machtgebers beygefügt. Vollmachten für wichtige Gegenstände müssen vom Gerichte ausgestellt, oder wenigst von ihm als gültig bezeuget werden.

Ein Beyspiel.

Da mich Gesundheits-Umstände verhindern, selbst nach N. zu reisen, und dort den schon eingeleiteten Haus-Verkauf mit Herrn N., Bürger und Handelsmanne, abzuschließen; so ertheile ich hiemit meinem dort wohnenden Bruder N. N., gleichfalls Handelsmanne daselbst, die volle Macht, in meinem Namen jenen Haus-Verkauf förmlich abzuschließen, zu unterschreiben, bey

Gericht bestätigen zu lassen, und die Schlüssel des Hauses an obigen Herrn N. als Käufer zu übergeben. Alles, was mein Bruder in diesem Geschäfte verhandeln und schließen wird, betrachte ich als von mir selbst geschehen, und erkläre es für eben so gültig, als wenn ich selbst verhandelt und geschlossen hätte *).

N. den 5. September
1826. (Siegel.) N. N.

XVII. Kapitel.

Von Schenkungs-Briefen.

Was Schenkungs-Briefe sind, sagt schon der Name, nämlich: Schriftliche Aufsätze, in welchen die Schankung einer Sache von Wichtigkeit für Jemanden feyerlich ausgesprochen wird.

Ein Beyspiel.

Vermöge dieser Schrift schenke ich dem Herrn N. N. für die mir seit fünf und zwanzig Jahren geleisteten treuen Dienste mein vor dem neuen Thore gelegenes, neu erbautes Haus Nro. 50. sammt dem kleinen dazu

*) Da diese Gattung schriftlicher Aufsätze, so wie auch die nachfolgenden im gemeinen Leben seltener als die vorhergehenden vorzukommen pflegen; so wollen wir es von da an zur Ersparung des Raumes bey der Anführung einiger Beyspiele oder Formularien, denen in allen Fällen sicher nachgeahmt werden darf, bewenden lassen, und stellen die Erfindung neuer Aufgaben dazu den Lehrern anheim.

gehörigen Krautgarten, dergestalt, daß er von heute an mit dem erwähnten Hause und Garten wie mit seinem Eigenthume verfahren kann. Zu diesem Ende habe ich mir auch die Unterschrift zweyer Zeugen erbethen.

Salzburg, den 24. Julius 1826.

N. als Zeuge. N. N.
N. als Zeuge.

XVIII. Kapitel.

Von Bürgschaften (Kautionen).

Unter Bürgschaft (Kaution) versteht man das Versprechen eines Dritten, gegen einen Gläubiger die Verbindlichkeit eines Schuldners auf den Fall zu erfüllen, wenn dieser in der Leistung derselben nicht Wort halten würde.

Darin muß enthalten seyn: 1) der Name des Bürgen oder Gutstehers, des Gläubigers, dem Bürgschaft geleistet wird, und der Name des Schuldners, für den man bürgt; 2) die Benennung des Kapitals oder der Sache, für welche man gut stehet; 3) Ort, Datum, Siegel 2c.

Ein Beyspiel.

Für diejenigen drey hundert Gulden, welche heute Herr N. vom Herrn N. auf 2 Jahre zu 4 Prozent Zinsen aufgenommen hat, leiste ich volle Bürgschaft (Kaution), so, daß ich, wenn Herr N. das aufgenom-

mene Kapital sammt Zinsen zur festgesetzten Zeit nicht abtragen sollte, ohne alle Einwendung diese Schuld sammt Interessen bezahlen werde.

Ort, Tag und Jahr.

(Siegel.) Name.

XIX. Kapitel.

Von Reversen.

Ein Revers ist eine schriftliche Erklärung, durch welche sich der Aussteller desselben verbindet, daß er dasjenige, was der andere ohne Verbindlichkeit und bloß aus gutem Willen zugelassen hat, nicht als ein ihm zukommendes Recht und als eine Schuldigkeit von Seite des Andern ansehen und zu keiner Gewohnheit machen wolle. So verstattet z. B. ein Nachbar dem Andern gutwillig den Abfall des Röhrwassers in seinen Hof, oder: Einer gibt dem Andern die Erlaubniß, einmal durch seinen Garten fahren zu dürfen. Dieser stellt dagegen einen Revers aus, daß er diese Erlaubniß nicht in der Folge als Schuldigkeit ansehen und fordern wolle.

Die zu einem Revers gehörigen Hauptstücke sind: 1) deutliche Benennung der Person, an welche der Revers ausgestellt wird; 2) Angabe des Gegenstandes, worüber das Sicherheits-Versprechen gegeben wird; 3) Bestimmung der Gränzen der Verpflichtung und Versicherung; 4) Unterschrift und Siegel dessen, der den Revers ausstellt rc.

Ein Beyspiel.

Herr N. N. hat mir auf mein Ansuchen die Anlegung einer Röhre verstattet, vermittelst welcher einiges von dem in seinem Hause vorhandenen Röhrwasser in meinen Hof geleitet werden kann. Damit ich nun aber nicht für die Folge diesen verstatteten Überfall des Wassers als eine Schuldigkeit von seiner Seite fordern, sondern als eine bloße nachbarliche Gefälligkeit ansehen möge; so erkläre ich für mich, für meine Erben und künftigen Besitzer dieses Hauses, daß es Herrn N. frey stehen solle, diese Vergünstigung nach seinem Gefallen, ohne Einspruch und Widerrede von mir oder den Meinigen aufzuheben.

Ort, Tag und Jahr.

(Siegel.) Name.

XX. Kapitel.

Von Wechseln.

Ein Wechsel (Wechselbrief) ist eine Schuldverschreibung, die über eine zu leistende Zahlung in einer besondern durch die Gesetze vorgeschriebenen Form ausgestellt und durch die Worte: „Wechsel“ oder „nach Wechselrecht“, bezeichnet, und von gewöhnlichen Schuld-Verschreibungen unterschieden wird.

Wechsel haben großes Recht; sie müssen zur Verfallzeit gleich bezahlt werden, oder der Schuldner kann von dem Gläubiger zur gefänglichen Verhaftung gezogen werden.

Wechsel auszustellen, ist eigentlich die Sache des Kaufmannes, oder sonst irgend eines Mannes, der im Verkehr, im Handel und Wandel mit grossen Handlungs- und Zahlungs-Häusern steht. Leute, die hiervon nicht volle Einsicht haben, sollen es nicht wagen, Wechsel für sich allein auszustellen, ohne einen in dieser Sache vernünftigen Mann zu Rathe zu ziehen; denn bey diesen Verhandlungen wird sehr viele Einsicht, Klugheit und Pünktlichkeit erfordert, zu welchem Ende auch ein eigenes Wechselgericht besteht, das die Streitigkeiten, welche in Wechsel-Sachen entstehen, zu entscheiden, und auf die genaue Einhaltung der Wechselgesetze mit aller Strenge zu wachen hat. —

In allen gültigen Wechseln muß:

1) das Wort: Wechsel oder Wechselbrief vorkommen;

2) die Unterschrift muß den Vor- und Zunamen desjenigen enthalten, der den Wechsel ausgestellt hat;

3) Ort und Zeit, wo und wann er ausbezahlt worden ist, und wann er wieder bezahlt werden soll, muß ebenfalls so wie

4) der Name desjenigen, der die Bezahlung erhalten soll, darin bemerkt werden.

Es gibt zweyerley Wechsel:

1) Solche, die ein Zweyter für meine Rechnung bezahlen soll, und diese nennt man Tratte.

2) Sola- oder eigene Wechsel, welche der Aussteller selbst zu bezahlen hat, und derer Zahlung nach den Gesetzen sehr streng betrieben wird.

Mehreres über diese Gattung schriftlicher Aufsätze hier anzuführen, würde meines Erachtens überflüßig

oder gar zwecklos seyn. Bloß ein Paar Beyspiele sollen hergesetzt werden, um sich einigermaßen einen Begriff machen zu können, wie die Wechsel aussehen.

Beyspiele.

Augsburg den 5. May 1826.

1) Gegen diesen meinen Wechsel zahle ich an den Herrn Christian N. heute über ein Jahr die Summe von hundert und fünfzig Gulden im Wiener-Kourent. Den Werth (Valuta) habe ich baar erhalten, und verspreche zur Verfallzeit richtige Bezahlung nach Wechselrecht.

An mich

150 fl. in Wiener-Kourent. Franz Dreller.

München den 15. May 1826.

2) Gegen diesen meinen Wechsel zahle Herr Philipp Strommer ohne Verzug an den Herrn Konrad Lauber, oder an den Inhaber dieses Wechselbriefes, die Summe von fünfzig Reichsthalern. Den Werth habe ich empfangen. Der Herr aber bringe selbigen mir in Rechnung, laut des Berichts.

An

Herrn Philipp Strommer

in Augsburg. Karl Bauer.

3) Gegen diesen meinen Sekunda-Wechsel (Prima unbezahlt) zahle Herr Gottlieb Gaßner ohne Verzug an den Herrn Johann Wallner oder an den Inhaber dieses Wechselbriefes, die Summe von hundert holländischen Dukaten. Den Werth habe ich empfangen. Der Herr bringe mir selbigen in Rechnung laut Berichts.

Ort und Datum. N.

XXI. Kapitel.

Von Testamenten (Vermächtnissen).

Ein Testament ist eine deutliche und nach gesetzlicher Vorschrift eingerichtete Erklärung unsers Willens, wer nach unserm Tode unser Erbe werden, und wie es sonst mit unserm erworbenen Eigenthume gehalten werden soll.

Jeder Mensch, der ein ehrlich erworbenes Eigenthum besitzt, hat auch das Recht, über dasselbe in dem Falle zu gebiethen, oder ein Testament zu machen, wenn sein Lebensende herannahet; nur Kinder und Blödsinnige oder ihrer Vernunft nicht mehr mächtige Menschen sind von diesem Rechte ausgeschlossen.

Es kann ein solcher sein Vermögen vermachen, wem er will, nur keinen infamen oder durch offenbare Schandthaten gebrandmarkten Personen. Vorzüglich aber haben dazu ein Recht: a) seine rechtmäßigen Kinder, wenn sie dasselbe nicht durch besondere Verbrechen verwirkt haben; b) seine Ehegatten; c) seine Ältern, wenn sie noch leben; d) seine Geschwister, und e) dann erst andere Verwandte und arme Freunde, welche, wenn von jenen allen Niemand am Leben wäre, gerechten Anspruch darauf machen könnten.

Damit sowohl das wirkliche Daseyn eines letzten Willens, als auch der Inhalt desselben, und zugleich auch der Umstand, daß der Erblasser bey guter Besinnung und eigenmächtiger Entschließungs-Fähigkeit gewesen sey, außer Zweifel gesetzt werde, verordnen die Gesetze, daß der Testator seinen letzten Willen entweder

einer gewissen Anzahl (gewöhnlich sieben) unpartheyischer, gültiger Zeugen oder den Gerichten eröffne.

Entweder können die Gerichte einen letzten Willen mündlich vernehmen und zu Papier bringen, oder man kann denselben selbst aufsetzen, oder von andern aufsetzen lassen, und dann versiegelt dem Gerichte einhändigen. Sicherer aber ist es allzeit bey der Ausfertigung des Testamentes die Gerichte gleich zu Hülfe zu nehmen, weil dann weniger Gefahr ist, daß der von ihnen selbst verfaßte letzte Wille werde angefochten werden.

Was die Form der Testamente betrifft; so muß

1) die Benennung des oder der Erben mit einer solchen Deutlichkeit geschehen, daß kein Zweifel übrig bleibt, wer darunter zu verstehen sey;

2) muß der Antheil, welcher unter mehreren Erben einem Jeden beschieden wird, ebenfalls deutlich und bestimmt angegeben werden;

3) kann die Einsetzung zum Erben sowohl unbedingt, als unter gewissen Bedingungen geschehen, nur dürfen die Bedingungen, falls sie gültig seyn sollen, nicht unverständlich ausgedrückt seyn, nicht gegen die guten Sitten und das gemeine Beste streiten, dem Erben nicht unmöglich fallen, oder ihn in den Augen Anderer herabsetzen.

Ein Beyspiel.

Damit bey meinem Tode kein Streit über meine Verlassenschaft entstehe; so bestimme ich aus freyer Entschließung und bey ruhiger Überlegung folgende Punkte, die als mein letzter Wille gelten sollen:

1) Zu meinen Universal-Erben bestimme ich meine zwey Kinder, Joseph und Rosine, welche mein sämmtliches Vermögen unter sich zu gleichen Theilen theilen sollen.

2) Doch sollen dieselben gehalten seyn, mich anständig, aber ohne Pomp und Gepränge, zur Erde bestatten zu lassen.

3) Sind dieselben verbunden, an meinen Bedienten, Christoph Reder, zur Belohnung für seine treuen Dienste Ein hundert Gulden gleich nach meinem Tode baar auszubezahlen.

4) Soll unser Schullehrer, Lorenz Richard, weil er die Kinder so gut unterrichtet, ein Vermächtniß von Ein hundert Thaler erhalten.

5) Will ich, daß an einem sichern Orte ein Kapital von sechs hundert Gulden angelegt werde, von deren Interessen für arme Kinder theils das Schulgeld bezahlt, theils andere Bedürfnisse der Schule davon bestritten werden.

6) Zum Vormunde meiner Kinder bestelle ich den Herrn N., den ich um Übernehmung dieses Auftrages herzlich ersuche und zugleich bitte, daß er sich meiner Waisen treulich annehmen, und ihr Bestes auf alle Weise zu besorgen beflissen seyn möchte.

Ort, Tag und Jahr.

(Siegel.) Name.

Namen der Zeugen.

XXII. Kapitel.

Von Suppliken oder Bittschriften.

Bittschriften, Suppliken oder Anlangen sind Gesuche an den Landesherrn, an Kollegien, oder an andere hohe Personen um Verleihung einer Gnade, um Gewährung einer Bitte, um Gerechtigkeit, um Erlangung irgend eines Dienstes oder Amtes u. dgl.

Sie wirken ihrer Natur nach auf den Verstand und das Herz, und lassen daher alles zu, was diese beyden Seelenkräfte für den Bittsteller gewinnen, was sie rühren, zur Geneigtheit und Gewährung lenken kann. Der Bittsteller darf die Sprache seiner Empfindungen getrost und laut reden, aber freylich immer unter Aufsicht des Verstandes, damit nichts laut wird, was nicht zweckmäßig, oder was wider die Klugheit, die Bescheidenheit, Höflichkeit oder Ehrfurcht wäre. Der Vortrag muß einfach, deutlich, bestimmt, kurz und kraftvoll seyn.

Was die Einrichtung der Bittschriften im Allgemeinen betrifft, so wird gewöhnlich zuerst die Veranlassung zur Bitte angeführt, zugleich der einfachste und natürlichste Eingang. Ist keine Veranlassung da, so fängt der Vortrag gleich mit der Bitte an, der man nur einen kurzen, aus der Sache hergenommenen, mit ihr im genauesten Verhältnisse stehenden Eingang voranschickt. Nach der Veranlassung folgen die Bitte, und die Beweggründe, welche nach ihrer Wichtigkeit (nämlich steigend) müssen geordnet, und nach ihrer Verschiedenheit in besondere, etwa noch mit Zif-

fern bezeichnete Sätze, müssen abgetheilt seyn. Der **Schluß** enthält die dem gegenseitigen Verhältnisse angemessenen Äußerungen und Versicherungen von Vertrauen, Hoffnung, die aus der Sache hergeleitet werden; von Unterwerfung, und was überhaupt bey dem Schluße gewöhnlich und erforderlich ist.

Alle diese Theile müssen aber so bündig und kurz, und doch so vollständig und erschöpfend vorgetragen werden, damit man dem Leser nicht durch zweckwidrige Umständlichkeit die Zeit für seine Geschäfte raube, ihm nicht durch Weitschweifigkeit lange Weile verursache; aber auch nichts weglasse, was geeignet ist, der Bitte Eingang zu verschaffen. Denn je leichter und schneller die Bitte verstanden wird, desto williger, wenn die Sache es anders verträgt, ist überhaupt auch ihre Gewährung.

Was die Titulaturen betrifft, so finden in den Bittschriften, sowohl in der Anrede, als im Kontexte, und in der Unterschrift eben diejenigen Statt, welcher gebildete Menschen sich in den Briefen zu bedienen pflegen.

Bey uns in Bayern hat man sich bey Bittschriften, welche an königliche Stellen oder Behörden gerichtet werden, nach folgenden Anordnungen zu achten:

Bey Eingaben an die allerhächste Stelle; d. i. an eines der k. Staatsministerien findet folgende Anrede Statt: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

An die übrigen königlichen höheren Landesstellen ist durch eine höchste Verordnung vom 19. Febr. 1802 die Titulatur dahin abzuändern befohlen worden, daß

jede Stelle bey der Anrede namentlich angeführt werde, an welche die Bittschrift oder das Anlangen gerichtet ist. Z. B. Königl. bayerisches Appellationsgericht des IsarKreises! Königlich bayerische Regierung des N. Kreises! Königlich bayerisches oberstes Forstamt ꝛc. Im Kontexte wird eben dieses beobachtet, und so auch am Schluße; nur sind die Schlußausdrücke: ehrfurchtsvollest empfehlen, und unterthänigst gehorsamst ꝛc. beyzubehalten.

Was die übrigen Formalitäten bey den Bittschriften betrifft, so werden sie in Octavform zusammengelegt, indem man nämlich die obere Hälfte herab, oder die untere hinauf, und nun die linke auf die rechte herüber legt.

Auf die obere äußere Seite schreibt man z. B.

An

Die königl. bayer. Regierung des N. Kreises, Kammer des Innern (Kammer der Finanzen)

unterthänigst gehorsamste Bitte

(oder Anlangen, Vorstellung ꝛc.)

von

N. N.

(nebst Stand und Wohn-Ort)

um

dieses oder jenes;

(aber so kurz als es möglich ist).

Werden einer Bittschrift oder einem Anlangen mehrere andere Aufsätze als Beylagen beygelegt; so müssen diese mit besonderen Zeichen versehen werden. Man nimmt gemeiniglich dazu die großen lateinischen Buchstaben nach der Reihe des Alphabets als A. B. C., oder römische Zahlzeichen I. II. ꝛc. In der Eingabe selbst beziehet man sich auf diese Beylagen, z. B. wie aus der mit B. bezeichneten Beylage erhellet.

Übrigens müssen alle Bittschriften und Vorstellungen, mit Ausnahme der Amtsberichte, sie mögen an eines der königlichen Staats-Ministerien, oder an eine andere königliche hohe Landesstelle eingereicht werden, auf einem vorschriftmäßigen Stempelbogen geschrieben seyn, widrigenfalls man in die gesetzmäßige Siegelstrafe für jeden nicht gesiegelten Bogen verfällt. Auf gleiche Weise haben auch alle unsiegelmäßige Personen ihre Eingaben, wenn sie selbe auch selbst verfassen oder verfassen könnten, von einem ordentlichen Advokaten oder dem Prokurator ihres Gerichts unterzeichnen zu lassen, widrigenfalls ihre Eingaben entweder bey dem Einlaufs-Protokoll schon nicht angenommen, oder, ohne eine Entschließung hierauf zu erlassen, verworfen werden. Nur die Anlangen bekanntlich armer Personen werden ungesiegelt angenommen, doch muß an dem Platze, wo sonst das Siegel hingedruckt wird, Armuths halber oder Armensache bemerkt werden.

Die zu den höheren Landesstellen geeigneten Anlangen und Vorstellungen sind aber jederzeit doppelt (in Duplo) einzureichen, welches besonders in den Fällen nicht außer Acht zu lassen ist, worin es um Aufklärungs- oder Berichts-Erhohlung von irgend einer untergeordneten Stelle zu thun ist, der dann das Duplikat zugeschlossen wird.

Überhaupt ist es sehr zu empfehlen, in allen Fällen der Art, sich bey wirklichen Rechtsverständigen, und nicht etwa bey bloßen Schreibern zu erkundigen, an welche Stellen man die Bittschriften zu richten, und wo man sie einzureichen, oder, mit andern Worten: welchen Weg man mit denselben einzuschlagen habe; indem es sonst geschehen könnte, daß dieselben entweder gar nicht berücksichtigt, oder deren Erledigung doch sehr verzögert würde.

So viel mag hier über diesen Gegenstand genug seyn. Nun einige Beyspiele.

1. Bitte eines kranken Landmannes um Absendung einer landgerichtlichen Kommission zur Aufnahme seines letzten Willens.

Königlich. bayerisches Landgericht N.

Von einer lange dauernden Krankheit kaum genesen, fühle ich ein solches allgemeines Nachlassen meiner Kräfte, daß ich glauben muß, es werde dem Allmächtigen gefallen, mich in ein besseres Leben abzurufen. Da ich nun vorher noch meine zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und über das Meinige verfügen möchte, mein geschwächter Körper aber mir nicht gestattet, mich selbst zu dem königl. Landgerichte zu begeben, so bitte ich gehorsamst um gnädige Abordnung einer Kommission zur Aufnahme meines letzten Willens; womit ich mich in schuldigster Ehrfurcht empfehle

Eines königlichen Landgerichtes,

N. den 6 April 1826. gehorsamster

N. N.

2. Bitte eines Abbrändlers um einen Vorschuß zu Wiedererbauung seines Hauses.

Königlich bayerisches Landgericht N.

Wie einem königlichen Landgerichte schon bekannt ist, habe ich in der vorigen Woche durch einen totalen Brand mein Wohnhaus sammt Scheune eingebüßt. Gegenwärtig bin ich noch mit Wegräumen des Schuttes, und einsweiliger Herrichtung des Platzes zum Wiederaufbauen beschäftigt; so daß es mir nicht möglich ist, mich persönlich bey dem königl. Landgerichte einzufinden.

Da nun die Jahreszeit eben noch ausreichen dürfte, um vor Eintritt des Winters den Neubau unter Dach zu bringen, und ich deßhalb sogleich den Bau beginnen möchte; meine Vermögensumstände aber, besonders nach dem erlittenen Unglücke mir nicht erlauben, dieß aus eigenen Mitteln zu thun: so stelle ich an ein königliches Landgericht die unterthänigste Bitte, dasselbe wolle mir auf Rechnung meines Guthabens bey der Brandassekuranz einsweilen einen Vorschuß von 800 fl. aus was immer für einem verfügbaren Fonde gnädigst ausbezahlen lassen; womit ich mich in schuldigster Ehrfurcht empfehle

Eines königlichen Landgerichtes,

N. den 1. May 1820. gehorsamster
N. N.

3. Bitte eines Landmannes um Vornahme eines Augenscheines, zur Begründung eines Gesuches um Nachlaß an Steuern und grundherrlichen Abgaben.

Königlich bayerisches Landgericht N.

Gestern Nachmittags verheerte ein Wolkenbruch den größten Theil unserer Gemeindeflur; auch mein

Gut, welches an das Ufer des Steinbaches stößt, ist dabey gewaltig verwüstet worden, und die Getreide so wie die Obstärnte dieses Jahres gänzlich für mich verloren. Da ich nun genöthigt bin, um einen Nachlaß an Steuern und grundherrlichen Abgaben zu bitten, indem mir mein Gut in diesem Jahre nicht nur keinen Ertrag gewähren, sondern auch durch Hinwegräumen des vom Steinbache hereingeführten Kieses, Wiederherstellung der Zäune und des Ufers u. a. bedeutende Auslagen aufbürden wird; gegenwärtig aber wir alle mit den durch den obenerwähnten Unglücksfall nothwendig gewordenen Ausbesserungen an Gebäuden, Wegen, und Ufer dringend beschäftigt sind, und es mir daher nicht möglich ist, mich in Person bey dem königlichen Landgerichte einzufinden, so stelle ich an dasselbe die unterthänigste Bitte: eine Kommission zu Vornahme des Augenscheines und Herstellung der erforderlichen Schadensbeschreibung gnädigst abzuordnen; womit ich mich in aller Ehrfurcht empfehle

Eines königl. Landgerichtes,

Au den 16. April 1826. gehorsamster

N. N.

4. Bitte desselben um ein Darleihen aus Stiftungsmitteln.

Königlich bayerisches Landgericht N.

Bey dem gestrigen Wolkenbruche hat der Steinbach den Werkbau, der meinen Obstgarten schützte, zerstört, in diesem letzteren viele Bäume umgerissen oder so beschädigt, daß sie umgehauen werden müssen, und den ganzen Grund mit Kies und Steinen angefüllt.

Da ich nun zur Räumung desselben, Nachpflanzung der verdorbenen Obstbäume, so wie zur Herstellung des Uferbaues einen Aufwand von wenigstens 600 fl. zu machen habe; dieser aber meine gegenwärtigens Vermögensverhältnisse weit übersteigt: so stelle ich die unterthänigste Bitte, das königl. Landgericht wolle Einleitung treffen, daß mir aus Stiftungsmitteln ein Darlehen in obigem Betrage gegeben werde, wofür ich mein Haus und den bezeichneten Obstgarten als Hypothek in Vorschlag bringe, und mich in aller Ehrfurcht empfehle

Eines königlichen Landgerichtes N.

N. den 1. Juny 1826. gehorsamster

N. N.

Anmerkung. Alle Gesuche bey den k. Unterbehörden, Land- und Herrschaftsgerichten, Magistraten u. s. w. müssen in der Regel persönlich und mündlich angebracht werden; worüber dann von den Behörden ein Protokoll aufgenommen wird; eine schriftliche Bittstellung findet daher nur ausnahmsweise, und dann statt, wenn man verhindert ist, selbst vor Gericht zu erscheinen; dieß muß man auch in der Bitte jedes Mal bemerken, worüber die vorstehenden Beyspiele die nöthige Erläuterung geben. —

A n h a n g.

I. Einige der noch üblichen Titulaturen und Anreden in Briefen.

1) An Leute geringen Standes.

Anrede: Mein lieber N. N.

Im Kontexte: Wie man ihn mündlich nennt (Er, Du, Ihr, Sie ꝛc.)

Unterschrift: wohlmeinender, bereitwilliger.

2) An Ältern, Verwandte, Freunde, Mitschüler ꝛc.

Anrede: Lieber (Liebster, Bester, Theurer, Theuerster, Werther, Verehrtester, Verehrungswürdiger, guter) Freund (Vater, Vetter, Schwager ꝛc.)

Im Kontexte: Wie man ihn mündlich nennt.

Unterschrift: aufrichtiger (dienstwilliger, treuer, ergebener, dankbarer, redlicher, dich liebender, gehorsamer, geneigter) Freund, Sohn ꝛc.

3) An Schullehrer, Schulgehülfen ꝛc.

Anrede: Hochedler, oder auch: Hochedelgeborner Herr, verehrtester oder bester Herr Lehrer!

Im Kontexte: Sie.

Unterschrift: gehorsamer, ergebenster, dankbarer ꝛc.

4) An Stadt- und Landgeistliche.

Anrede: Hochwürdiger, hochgelehrter, hochgeehrtester Herr Pfarrer (Prediger, Vikar ꝛc.)!

Im Kontexte: Ew. Hochwürden ꝛc.

Unterschrift: gehorsamer, oder: ergebenster.

5) An solche Personen, die zum mittleren Stande gehören, z. B. Bürger in Städten und Märkten.

Anrede: Hochedler Herr, Werthgeschätzter (geehrtester) Herr!

Im Kontexte: Ew. Hochedeln, oder: Sie.

Unterschrift: gehorsamer.

6) An solche Personen, die in einem nicht ganz unansehnlichen Amte stehen.

Anrede: Hochedelgeborner Herr, Hochgeehrtester Herr (Sekretär).

Im Kontexte: Ew. Hochedelgeboren, oder: Dieselben.

Unterschrift: gehorsamster (ergebenster) Diener.

7) An unadelige Personen in höheren Bedienungen.

Anrede: Wohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr (Regierungsrath).

Im Kontexte: Ew. Wohlgeboren (Dieselben, oder auch: Ew. Gnaden ꝛc.)

Unterschrift: gehorsamer (gehorsamster) Diener.

8) An Edelleute.

Anrede: Wohlgeborner Herr! Hochgeehrtester (Gnädiger) Herr!

Im Kontexte: Ew. Hochwohlgeboren (Wohlgeboren) oder auch: Ew. Gnaden.

Unterschrift: unterthäniger (gehorsamster) Diener.

9) An einen Baron (Freyherrn).

Anrede: Hochwohlgeborner Freyherr! Gnädiger Herr!

Im Kontexte: Ew. Hochwohlgeboren.

Unterschrift: unterthäniger (gehorsamster) Diener.

10) An einen Grafen.

Anrede: Hochgeborner Graf! Gnädiger Graf und Herr!

Im Kontexte: Ew. Hochgeboren, oder: Ew. hochgräfl. Gnaden ꝛc.

Unterschrift: unterthäniger.

11) An Staatsminister 2c.

Anrede: Eure Excellenz!

Im Kontexte: Ew. Excellenz.

Unterschrift: unterthäniger (gehorsamster) Diener.

12) An einen königl. Prinzen.

Anrede: Durchlauchtigster Prinz (Kronprinz), Gnädigster Prinz und Herr!

Im Kontexte: Ew. königliche Hoheit, oder: Höchstdieselben.

Unterschrift: unterthänigst gehorsamster.

13) An den König.

Anrede: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Im Kontexte: Eure königliche Majestät; oder: Allerhöchstdieselben.

Unterschrift: alleruntertänigst treugehorsamster.

Anmerkung.

Die Frauenzimmer bekommen die nämliche Titulatur, wie Mannspersonen eben desselben Standes, oder wie ihre Männer, nur mit der gehörigen Geschlechts-Veränderung, z. B. Wohlgeborne Frau, Gnädige Frau Regierungsräthinn!

II. Einige gewöhnliche Schlußformeln in Briefen.

1) In Briefen an gute Freunde.

Leben Sie wohl! ich verbleibe stets ꝛc.; Ich nenne mich ꝛc.; Behalten Sie lieb ꝛc.; Ich empfehle mich zu freundschaftlichem Andenken, und bin mit der aufrichtigsten Ergebenheit ꝛc.; Ich bin von ganzem Herzen Ihr ꝛc.; Freundschaft und Achtung von ꝛc.; Nur noch die Versicherung der herzlichsten Liebe von ꝛc.

2) In Briefen an höhere Personen:

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.; Ich bin mit aller Achtung (Werthschätzung) ꝛc.; Ich verbleibe mit Ehrerbiethigkeit, mit (aller) Hochachtung; mit vollkommener (vollkommenster) Hochachtung, (Ergebenheit) ꝛc.

3) In Briefen an Adelige, oder Vorgesetzte vom hohen Range:

Ich habe die Ehre mit vollkommenster (unbeschränkter, unbegränzter, tiefer) Verehrung (Ehrerbiethung, Ehrfurcht) zu seyn.

4) In Schreiben an den König:

Ich verharre in tiefester Unterthänigkeit (Ehrfurcht, Verehrung, Unterwürfigkeit) ꝛc.

III. Einige Beyspiele von Adressen oder Ueberschriften an Briefen.

1) An einen Mitschüler.

An Joseph Dichtl, Schüler der Schule

zu

Trostberg.

2) An einen Bauersmann.

An Georg Wimmer, Schifterbauer

zu

Frey. Miesenbach
bey Traunstein.

3) An einen Handwerksmann.

An

Herrn Mathias Nußer, bürgerlichen Schneidermeister

zu

Abzulegen in der Neuburg
Obstgasse Nro. 23. an der Donau.

4) An einen Soldaten.

An Johann Baptist Sutner, Gemeinen des königlich-bayerischen 1ten Artillerie-Regiments

zu

Frey. München.

5) An einen Kaufmann.

An

Den Herrn Kaufmann, Daniel Werner, Hochedelgeboren

zu

Franco. Nürnberg.

---

6) An einen Pfarrer.

An

Den Herrn Pfarrer, Peter Gutmann, Hochwürden, Hochedelgeboren

zu

Beschwert mit 50 fl. Thalheim,
Frey. nächst Amberg.

---

7) An einen königl. Rath.

Seiner Wohlgeboren

Dem königlichen bayerischen Herrn Regierungsrathe (Appellations-Gerichtsrathe, Salinenrathe) Titl. N. N.

in

München.

---

8) An einen Minister.

An Seine Excellenz

Den königlichen bayerischen Staats- und Konferenz-Minister (und was er sonst noch für Würden und Titel hat) Herrn von N. oder Reichs-Grafen, Freyherrn von N.

zu

München.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

9) An den König.

An
Seine Majestät den König von
Bayern,
oder:
An des Königs von Bayern
Majestät 2c. 2c.
in
München.

IV. Zusätze.

Zum VII. Kapitel.

Eine Quittung ist (genauer bestimmt) eine schriftliche Bescheinung, daß etwas bezahlt, gegeben, oder überliefert worden sey; in Kürze: daß man Etwas empfangen habe. In Beziehung auf den letztern Erklärungs-Punkt mögen hier noch ein Paar Beyspiele stehen:

1) Zu dem aus Distriktsmitteln herzustellenden Vicinal-Wege durch das Kolber Moos sind von der Gemeinde Waltenhofen fünfhundert Faschinen geliefert, und mir von dem Gemeinde-Vorsteher Groz übergeben worden

Beyharting den 10. März 1826.

Peter Straß, Bauführer.

MÜNCHEN

2) Die fünfhundert Gulden, welche mir Herr Thaler als Darlehen versprochen, und worüber ich ihm bereits vor acht Tagen einen Schein ausgestellt habe, sind mir heute durch dessen Geschäftsführer Herrn Par richtig ausbezahlt worden.

München den 1. May 1826.

Johann Brauch.

Zum XXI. Kapitel.

Über das Recht, Testamente zu machen, und Vermächtnisse zu hinterlassen, bestehen eine Menge gesetzlicher, zum Theil sehr verwickelter Bestimmungen. Es ist daher am sichersten, sich — wenn man in den Fall kommt, dergleichen zu machen — mit erfahrenen Rechtsverständigen zu berathen; weil durch das geringste Versehen, das man bey Abfassung von dergleichen Verfügungen begeht, das Ganze ungültig werden, und dadurch die Erben in weitläufige Prozesse verwickeln kann.

Bey Vermächtnissen zu frommen Zwecken ist auch noch auf ein besonderes bey uns in Bayern bestehendes Gesetz Rücksicht zu nehmen; welches verordnet, daß von allen Vermächtnissen der Art ein Viertheil zum Schulfonde, und ein anderes Viertheil zum Armenfonde verwendet werden müsse.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bacher, Bartholomäus,

Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens
für Bürger und Land-Schulen

München 1827

Paed.pr. 224
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10759032-6